

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal erkl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kottbuserbamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Anserte
pro vierstellige Beilichte 60 Pf.,
Stellensuche 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Berammlungsangelegenheiten 20 Pf.; Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 17

Berlin, den 23. April 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Von der „Geschichte des Buchbinderverbandes und seiner Vorläufer“ ist in dieser Woche der erste Band in je zwei Exemplaren an die Bevollmächtigten der Zahlstellen für die Bibliotheken, in je einem Exemplar an die Gaubevollmächtigten versandt worden. Der Sendung sind je nach der Größe der Zahlstelle bezw. des Gaues eine entsprechende Anzahl Bestelllisten beigelegt worden, die zum Zirkulieren bei den Kollegen und Kolleginnen — nur bei den Mitgliedern des Verbandes — zwecks Anschaffung des Werkes bestimmt sind und die die Bevollmächtigten sobald als möglich ausgeben wollen. Sollte die Sendung an einem Ort bis zum 26. April nicht eingetroffen sein, dann ersuchen wir um Mitteilung, damit die Nachsendung bewirkt werden kann.

Um den Mitgliedern und anderen Berufsangehörigen die Anschaffung des interessanten Werkes zu erleichtern, können die Bevollmächtigten auch Teilzahlungen gestatten, doch haben sie für die Einkassierung der Beträge Sorge zu tragen, da die Verbandskasse bei dem sowieso schon weit unter Selbstkosten ansehbaren Preis keine etwaigen Verluste tragen kann. Der Preis des Werkes, das auf zwei Bände berechnet ist, wovon der zweite Band frühestens Ende dieses Jahres erscheinen wird, beträgt für Mitglieder 2 Mk. und für Nichtmitglieder 3 Mk. pro Band erkl. Porto, das zu Lasten der Besteller geht. Um Porto zu sparen, empfiehlt es sich, mehrere Bestellungen auf einmal zu machen. Das Porto für den einzelnen als Drucksache in Schutzkarton versandten Band beträgt 30 Pf., dagegen das Postpaket mit sechs Exemplaren nur 50 Pf.

Bestellungen auf das Werk wollen die Bevollmächtigten an Unterzeichneten aufgeben.

2. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Wahl der Delegierten zum Verbandstag am Sonnabend, den 21. Mai d. J., in den für diesen Zweck in allen Zahlstellen einzuberufenden Versammlungen stattfinden wird. Wählbar und wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das mit seinen Beiträgen nicht über sechs Wochen in Rückstand ist.

Wahlvorschläge sind spätestens bis Sonnabend, den 14. Mai, an die Bevollmächtigten der Wahlkreisvororte zu richten, und zwar steht unabhängig von den aus den Versammlungen der Zahlstellen oder der Einzelmitglieder (Gassen) hervorgegangenen offiziellen Wahlvorschlägen jedem Mitgliede das Recht zu, bis zu dem angegebenen Termin diesbezügliche Vorschläge zu machen.

Die Einteilung der Wahlkreise und die vorläufige Tagesordnung sowie alles sonst hierauf Bezügliche wird in nächster Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ bekanntgemacht.

3. Für W.-Gladbach und Umgebung wird mit dem 1. Mai d. J. eine neue Zahlstelle des

Verbandes begründet. Unterstützung an Durchreisende wird dort vorläufig nicht ausgezahlt.

4. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages ist in den Zahlstellen Würzburg und Kottbus beschlossen und vom Verbandsvorstand genehmigt worden.

In Würzburg ist der Lokalbeitrag für die Mitglieder der dritten und vierten Beitragsklasse um 10 Pf. pro Woche erhöht und beträgt für diese Beitragsklassen jetzt insgesamt 15 Pf. pro Woche. Die Erhöhung ist bereits mit dem 1. April in Kraft getreten.

In Kottbus wird der Lokalbeitrag für männliche Mitglieder von 10 Pf. pro Monat auf 5 Pf. pro Woche und für weibliche Mitglieder von 5 Pf. pro Monat auf 3 Pf. pro Woche erhöht. Auch hier ist die Erhöhung schon mit dem 1. April in Kraft getreten.

5. Der Lokalbeitrag in Iserlohn beträgt nicht, wie in voriger Nummer irrtümlich angegeben wurde, pro Woche 10 Pf., sondern 5 Pf., nachdem er bisher nur 10 Pf. pro Monat betragen hatte.

6. Die Berichtskarten für das Kaiserlich Statistische Amt sind für das erste Quartal von den Zahlstellen Apolda, Bromberg, Halle, Heidelberg, Hildesheim und Kiel nicht eingeliefert worden. Es mußten deshalb in der Zusammenstellung diese Zahlstellen mit 152 männlichen und 41 weiblichen, zusammen 193 Mitgliedern, bedauerlicherweise unberücksichtigt bleiben.

7. Als Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen zum Zwecke der Angabe in den am Schluß des laufenden Quartals auszufertigenden Berichtskarten gilt in diesem Monat der 30. April, worauf wir die in Betracht kommenden Funktionäre aufmerksam machen.

8. Um für den Jahresbericht 1909 die Auflage dem Bedarf entsprechend feststellen zu können, ersuchen wir alle Mitglieder, die in den Besitz des Berichts zu kommen wünschen, dieses dem für sie in Betracht kommenden Gau- oder Zahlstellenbevollmächtigten mitzuteilen. Die Bevollmächtigten wollen ihre Bestellungen spätestens bis zum 30. d. M. an uns gelangen lassen. Der Verbandsvorstand.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmertums.

X. Der proletarische Massenkampf und der daraus resultierende Aufstieg der Arbeiterklasse machen der Bourgeoisie bange und mit gesteigertem Eifer trachtet sie daher, der kräftig ausbreitenden Arbeiterbewegung Hindernisse entgegenzutürmen. Der Unternehmer will „Gott im Hause“ bleiben, das Unternehmertum seine soziale Stellung in der Gesellschaft behaupten, und selbstverständlich finden sich auch die „Männer der Wissenschaft“, die das Recht eines solchen Privilegs beweisen. So entwickelte der Wiener Universitätsprofessor Freiherr v. Wieser die Theorie vom „führenden gesellschaftlichen Wert“, welches an-

geblick der Bourgeoisie die Macht zubringt, weil es von ihr geschaffen wird. Und was da von der Gesamtheit behauptet wird, begründete der Moskauer Universitätsprofessor Dr. Ehrenberg in einem Vortrag für den einzelnen Unternehmer.

Professor Wieser knüpft an die berühmten Darlegungen des „kommunistischen Manifest“ an und widerspricht sowohl der Vorherfrage vom nahen Zerfall der Macht der Bourgeoisie wie der Möglichkeit einer baldigen Verdrängung des Unternehmertums durch die Arbeiterschaft; sogar dem Staate, der über eine ungleich größere Macht verfüge als die Arbeiterschaft, sei eine Grenze gezogen, weil der Staat das Unternehmertum nicht ganz ersehen, sein gesellschaftliches Wert nicht ganz leisten könne. Das industrielle Proletariat sei nur eine Minderheit des Volkes — wenn gleich eine starke — und nur für diese Minderheit habe der moderne industrielle Großbetrieb den wirtschaftlichen Unterbau der Rechtsordnung verändert, nur für diese Minderheit könne daher eine Änderung des Rechtes in Frage kommen. Die Bourgeoisie müsse übrigens ihre Herrschaft mit Adel und Kirche teilen, und alle diese Gruppen müßte das Proletariat in ihren gesellschaftlichen Werten ersehen, um allein an die Macht zu kommen.

Die Begründung dafür, daß speziell der industrielle Unternehmer unentbehrlich sei, lieferte Professor Ehrenberg. Nach seiner Ansicht ist die wirtschaftliche Unternehmung keineswegs ein Erzeugnis der „Profitlust des Kapitals“, keine bloße Privatsache, die man schädigen könne, ohne daß die Volkswirtschaft leidet, sondern die Unternehmungen sind die eigentlichen Nährzellen der Volkswirtschaft, in welchen sich der ganze Prozeß der unmittelbaren Produktion und Distribution vollzieht. Trotzdem — trotz dieser Auffassung, wonach die Unternehmung keine private Angelegenheit eines einzelnen Kapitalisten ist — unterläßt es der Herr Professor, die sich aufdrängenden Konsequenzen daraus abzuleiten; denn diese Konsequenzen würden natürlich dorthin führen, wo der Herr Professor die Unternehmung nicht haben will: in die sozialistische Wirtschaftsordnung, oder mindestens zu der Erkenntnis, daß die Unternehmungen — zumal die großen — heute nicht mehr die Aufgabe haben, das Bedürfnis einzelner Personen, sondern die Bedürfnisse der Gesamtheit zu befriedigen, und daß es daher nicht angeht, die Verwaltung und Leitung der Unternehmungen der Einsicht eines, wenn auch noch so „wohlwollenden“ Kapitalisten zu überlassen, der nur ein Herrschaftsverhältnis anerkennen will, sondern daß die Unternehmungen gemäß ihres gesellschaftlichen Charakters und ihrer Rolle als „Nährzellen der Volkswirtschaft“ dem privaten Rechte entriekt und dem öffentlichen Rechte unterstellt werden müssen. Liebt der Unternehmer eine gemeinnützige Funktion aus, dann darf er für sich kein Privileg in Anspruch nehmen, sondern muß das gleiche wirtschaftliche Recht auch dem Arbeiter zuerkennen! Denn auch der Arbeiter ist, wenn auch nicht Produzent des konsumierbaren Produktes, so doch nicht weniger Produzent eines selbständigen Gutes, das er für eigene Rechnung und Gefahr zu Markte bringt, wie dies Karl Marx schon vor einem halben Jahrhundert erkannte.

Diese nicht unwichtige Tatsache, daß der Arbeiter gleichfalls Erzeuger (seiner Arbeitskraft) und daher auch Unternehmer (von Arbeitsleistungen) ist, sieht den Herrn Professor weiter nicht an; er kennt sie nicht oder ignoriert sie. Jedenfalls ist ihm der Unternehmer ein weit höher entwickeltes Wesen, eine Art

Uebermensch, der vermöge seiner kaufmännischen und spekultativen Befähigung erkennt, welche räumliche wie zeitliche Ausdehnung der Absatz gewerblicher Produkte nehmen kann, und der nur diese Erkenntnis dazu bemüht, um große Unternehmungen zu organisieren. Das Kapital hat mit der Entstehung der modernen Großunternehmung nichts zu tun; es ist nur Werkzeug in der Hand des Unternehmers, dem der Professor tagelohn den Titel eines „Kopfarbeiters“ verleiht, dem nur die Leitung des Ganzen zukommt. Wohin würden die Menschen mit ihrer angeborenen Trägheit geraten, wenn sie nicht der Unternehmer auf die Höhe der Kultur gewaltsam hinaufführen würde? Er ist der berufene „Lokomotivführer“ der menschlichen Gesellschaft, ihre „verkörperte Willenskraft“. . . „Er hat den wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern durch Begründung und Leitung von Unternehmungen, in denen die Menschen (!) mit Hilfe des Lohnprinzips zur stetigen Anspannung ihrer Kräfte erzogen (!) werden. Nur darf der Unternehmer nicht durch Ueberheizung seines Lokomotivfessels das Tempo der Bewegung forcieren und hierdurch die Volkskraft schädigen. . .“

Der Ausbeuter als Erzieher der Menschheit! Eine solche Glorifikation des Ausbeutertums aus dem Munde eines Mannes der Wissenschaft werden die Unternehmer wohl noch nicht vernommen haben! Nun können sie es schwarz auf weiß nach Hause tragen: Wir sind übertriebene (leider nicht auch überfällige) Geschöpfe, die vom lieben Herrgott den Beruf erhalten haben, die Menschen — zu welchen die Unternehmer, wie es scheint, nicht gehören — mittels des Lohnprinzips zur Arbeit zu erziehen, weil sie sonst vermöge ihrer Trägheit in Inaktivität und Barbarei versinken würden. Nur dürfen wir den „Kessel der Kultur“ nicht überheizen. . . Das tun sie ja auch bekanntlich nicht, diese erstklassigen Menschheitserzieher, und soweit es democh geschieht, handelt es sich um Ausnahmefälle. Im allgemeinen aber gehören die Unternehmer einer Edelrasse an, die über den gewöhnlichen Menschen steht. Dafür erhalten sie aber auch einen „eigenartigen“ Lohn, nämlich einen Lohn, der abhängt von dem schwankenden Ertrag der Unternehmung. Man wird zugeben: Tiefsinziger kann das Evangelium des kapitalistischen Ausbeutertums nicht begründet werden! Einmal sprach man vom Entbehrungslohn der Unternehmer; Herr Professor Ehrenberg lehrt uns, daß es ein wirklicher, wenn gleich „eigenartiger“ Lohn sei, den der Unternehmer in Form von Kapitalzins und Bodenrente einsteckt.

Und verdient er etwa seinen „Lohn“ nicht? Sein Interesse ist doch identisch mit dem der Unternehmung! Das wäre an sich keineswegs unbedingt notwendig; denn der Unternehmer ist ja nur ein Organ

der neuzeitlichen Großunternehmung.“ Die Aktien-gesellschaften und Staatsbetriebe beweisen es, daß Unternehmer und Unternehmung zwei ganz verschiedene Dinge sein können. Allein die kommen hier nicht in Betracht, weil — nun weil sie die Theorie des Herrn Professors über den Haufen werfen. Er hat nur die private Einzelunternehmung im Auge, weil bei ihr die Individualität des Unternehmers, sein Uebermenschentum sich ungehemmt austoben kann. Da ist eine Interessengemeinschaft vorhanden als Wirkung einer besonders hochentwickelten Art des Erwerbsprinzips, die den Unternehmer zu der genauesten Ermittlung aller Rentabilitätsfaktoren durch Kalkulation, Ausführung und jährliche Bilanz-aufstellung zwingt. Dieses System, das beileibe kein kapitalistischer Geist, sondern die besondere Stellung des Unternehmers geschaffen hat, ist „ein sinnreich konstruierter, zum Teil schon automatischer Apparat, der hoher Ausbildung fähig ist und von dessen Ausbildung und Angung viel für das Gedeihen der Unternehmung abhängt.“

Wenn man alle diese geschraubten und gebundenen Gedankenfänge des Herrn Professors in einen knappen Satz zusammenfassen will, so kann man sagen: Das wirtschaftliche System des Kapitalismus ist eine Schöpfung des Unternehmers, der es — wie Gott der Herr die Welt aus dem Nichts — lediglich kraft seiner besonderen Stellung in dem wirtschaftlichen Prozesse geschaffen hat. Zwar ist das Geheimnis dieser Schöpfungslegende seit Marx und Engels längst enthüllt; allein Herr Professor Ehrenberg wird wohl wissen, warum er daran vorbeigeht. Wohin käme er, wenn er auf die Entstehung des Kapitals und des Kapitalismus eingehen würde? Er leugnet es ja direkt ab, daß die Verfügung über Kapital dem Unternehmer über den Arbeiter Ueberlegenheit verleiht; vielmehr hängen die Arbeitsbedingungen von der Konjunktur ab — so wenig wie dem Arbeiter Kapitalbesitz nützen würde, weil er ja der göttlichen Gabe der Plusmacherei entbehrt. „Aber der Stärkere ist der Unternehmer im Arbeitsverhältnis trotzdem, der einzelne Unternehmer gegenüber dem einzelnen Hilfsarbeiter.“ Und warum? Weil nur er, der Unternehmer, die Existenzbedingungen des Unternehmers genau kennt und es derart leiten kann, „daß der Ertrag zunimmt, wodurch auch die Gehilfen steigende Löhne erlangen können.“ Deshalb hat der Unternehmer mehr Einfluß auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen als der Hilfsarbeiter — beileibe nicht, weil er über die Arbeitsmittel verfügt! Deshalb dürfe man auch nicht das Arbeitsverhältnis wie die Sozialisten nur vom Standpunkt des Klassenkampfes oder wie die liberalen Sozialpolitiker

als bloßes Verhältnis oder wie die Konservativen (das heißt wie die Schornacher) als ein Herrschaftsverhältnis betrachten; denn alle diese Anschauungen übersehen die Hauptsache: die Arbeitsgemeinschaft der Unternehmung, die durch den gemeinsamen Arbeitszweck gebildet wird, der für beide Teile Existenzgrundlage ist und „zu dessen Erreichung sie zusammenwirken, aufeinander Rücksicht nehmen müssen, weil sonst ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich ist.“ Um die moralischen Elemente in der Unternehmung, das heißt die braven Arbeiter, welchen das Geschäftsinteresse ihres Herrn über alles geht, zu stärken, muß der Unternehmer vor allem selbst eine „starke, humane Persönlichkeit sein, muß ein unbeirrbares Verständnis für die Existenzbedingungen seiner Mitarbeiter haben, muß sich ihr Vertrauen zu erwerben wissen und muß sich für die praktische Durchführung solcher (?) Aufgaben die rechten Organe anschaffen.“ Dadurch werde das unentbehrliche Gegengewicht gegen die Tendenzen hergestellt, die das traurige Verhältnis zu stören versuchen.

Professor Ehrenberg predigt sodann den Unternehmern Mäßigkeit im Profitnehmen. Wenn die Steigerung der Ansprüche an die Arbeitskräfte und das Herabgehen des Lohnes an die Grenze gelangt, jenseits welcher die Existenzbedingungen der Unternehmungen mit den Existenzbedingungen der Arbeiter in Konflikt geraten, so kann darunter die Volkskraft leiden. Das ist aber nicht der ausschlaggebende Grund, weshalb der Herr Professor den Ausbeutern Mäßigung empfiehlt, sondern er meint: „Ein Patriot läßt sich nicht aus der Erde stampfen“, das heißt die Kaufkraft, die durch die Großindustrie ohnedies durch Vermehrung der wohlhabenden Leute gesteigert wird, kann nicht so rasch gehoben werden, als dies die Kapitalisten wünschen; die Herren Ausbeuter mögen sich deshalb in Geduld fassen! Die moderne Erwerbswirtschaft sei „vor allem für die Unternehmer selbst, aber auch für viele Gehilfen zeitweilig zu aufreibend: es ist zu wenig Kraft übrig geblieben für die Pflege geistiger Interessen“ (was ja bei nicht wenigen Ausbeutern wirklich zutrifft); nicht weil die „Erwerbsarbeit“ sie „aufreibt“, sondern — im Gegenteil! — weil sie, die sorgenlos von der Arbeit anderer leben, nicht wissen, was sie mit ihrem arbeitslosen Einkommen anfangen sollen und daher in die von dem Herrn Professor mit Recht getadelte Trägheit und Inaktivität verfallen. Aber um diese „Seinderkrankheiten“ zu kurieren, bedürfe es keiner „logischen Radikalkuren, sondern anderer langsamer, aber sicherer wirkender Heilmittel“, die natürlich an einer bestimmten Grenze halt machen müssen; und diese Grenze sei es, über die gestritten werde.

Die Geschichte der fleißigen Melkerin.

(Frei nach Multatuli.*)

Fleißige Leute sind als Arbeiter und Dienstleute sehr gern gesehen, in der Stadt sowohl wie auf dem Lande, und man sucht sie soviel wie möglich festzuhalten in ihrer Dienstbarkeit, denn sie bilden ein wertvolles Bestium für die Arbeitgeber. — Das war schon früher so und die nachfolgende kleine Geschichte kann es erklären.

Da war in alten Zeiten im Morgenlande ein Mädchen mit Namen Thygater, das heißt Melkmädchen. Diese melkte die Kühe ihres Vaters und sie melkte gut, denn die Milch, die sie nach Hause brachte, lieferte mehr Butter als die Milch, die von ihren Brüdern nach Hause gebracht wurde. Darüber kam es öfters zu Zwistigkeiten, es regnete Scheltworte und die Brüder bekamen die Kuhmelkerei gründlich satt. Sie meinten, daß sie nicht dazu geboren seien, ihres Vaters Kühe zu hüten und zu melken; zumal sie mancherlei anderes gelernt hatten. „Mein Vater hat mich gelehrt“, hub der erste an, „zu schießen mit Pfeil und Bogen. Ich kann von der Jagd leben, ich will umherstreifen in der Welt und arbeiten für eigene Rechnung.“

„Mich lehrete der Vater das Fischen“, sagte der zweite, „ich wäre wohl dumm, allzeit zu melken für einen anderen.“

Der dritte rief: „Mir zeigte der Vater, wie man einen Kahn macht. Ich fälle einen Baum und gebe darauf sitzen im Wasser. Ich will wissen, was da zu sehen ist an der anderen Seite des Sees.“

„Ich habe Lust zusammenzuwohnen mit der blonden „Ghne“, erklärte ein vierter, „daß ich ein eigen Haus habe mit „Thygaters darinnen“, die für mich melken.“

So hatte jeder Bruder einen Wunsch, ein Begehren, einen Willen. Und sie waren so erfüllt von ihren Reigungen, daß sie sich gar keine Zeit gönnten, die Kühe richtig auszumelken, so daß diese die fetteste Milch bei sich behalten mußten, ohne Nutzen für jemanden.

Aber Thygater melkte bis auf den letzten Tropfen.

„Vater“, riefen endlich die Brüder, „wir gehen!“

„Wer wird da melken?“ fragte der Vater.

„Ei, Thygater!“

„Wie wird's werden, wenn auch sie Lust kriegt zum Fahren, Fischen, Jagden, Weltbesehen? — Wie wird's werden, wenn auch sie auf den Gedanken kommt, zusammenzuwohnen mit was „Braunem“ oder „Blondem“, auf daß sie ein eigen Haus habe, mit allem, was darin gehört? Euch kann ich wissen, doch nicht sie, dieweil die Milch, die sie nach Hause bringt, so fett ist.“

Alsobald sagten die Söhne nach einiger Ueberlegung: „Vater, lehre sie nichts! dann wird sie treu fortmelken, bis ans Ende ihrer Tage. Zeige ihr nicht, wie die gespannte Sehne, sich zusammenziehend, den Pfeil wegschießt, dann wird sie nicht Gelüst haben zu Jagd. Verbirg ihr die Eigenschaft der Fische, die einen scharfen Haken einschließen, so er mit ein wenig Was bedekt ist; sie wird dann nicht denken an das Auswerfen von Angeln oder Netzen. Lehre sie nicht, wie man einen Baum aushöhlt und damit wegfahren kann an die andere Seite des Sees; dann wird sie kein Verlangen fühlen nach dieser anderen Seite. Und laß sie nimmer erfahren, wie man mit „Blond“ oder „Braun“ ein eigen Haus erwerben kann, und was dazu gehört! Laß sie dies alles nimmer wissen, o Vater, dann wird sie bei Dir bleiben und die Milch Deiner Kühe wird fett sein!

Indessen, Vater, laß uns gehen, jeden nach seinem Begehren.“

So sprachen die Söhne. Doch der Vater, der ein sehr vorsichtiger Mann war, erwiderte: „Ein nun, wer wird hindern, daß sie erfährt, was ich sie nicht lehrete? Wie wird's sein, wenn sie die Waufliege fassen sieht, auf einem treibenden Zweig? Wie, wenn der gezogene Faden ihres Gespinnstes sich auf die vorherige Länge herstellt und, schnell sich zusammenziehend, die Spule ihres Wechtuhls zufällig fortzuschleudert? Wie, wenn sie am Rand eines Baches den Fisch beobachtet, der nach dem sich windenden Wurm schnappt, doch in falsch gelenkter Gier ihn verfehlt und festbitt an der scharfen Hakenscheibe des Riebs? Und wie endlich, wenn sie ein Nestchen findet, das die Lerchen im Raimond sich in den Klee bauen?“

Die Söhne dachten wieder nach und sagten: „Sie wird daraus nichts lernen, Vater? Sie ist zu dumm, um Begehren zu schöpfen aus Wissenschaft. Auch wir würden nichts erfahren haben, wenn Du uns nichts gesagt hättest.“

Doch der Vater antwortete: „Nein, dumm ist sie nicht! Ich fürchte, daß sie aus sich selbst lernen wird, was ihr nicht leuchtet ohne mich. Dumm ist Thygater nicht!“

Darauf dachten die Söhne wieder nach — diesmal tiefer — und sagten: „Vater, sage ihr: daß Wissen, Begreifen und Begehren . . . sündig ist für ein Mädchen!“

Diesmal war der sehr vorsichtige Vater zufrieden gestellt, er ließ seine Söhne ziehen: zum Fischen, auf die Jagd, in die Welt hinein, auf die Freierci . . . überall hin. — Doch er verbot das Wissen, das Begreifen und das Begehren der Thygater, die nun in Einfältigkeit weiter melkte, bis an das Ende. — Und es blieb also bis auf den heutigen Tag. Je einfältiger und dummer die Menschen, desto sicherer ihre Ausbeutung.

*) Multatuli nannte sich der holländische Dichter und Schriftsteller Eduard Dekker, seit dessen Geburt in diesem Jahre neunzig Jahre vergangen sind. Er war längere Zeit holländischer Statthalter in der holländischen Kolonie Java in Indien. Aus Empörung über die Grenze der holländischen Kolonialpolitik nahm er seine Pension seinen Abschied aus dem Staatsdienst, um in der Folge sich ganz der Schriftstellerei zu widmen.

Und nun dozieren der Herr Professor: Arbeiterversicherung ist möglich, nicht aber Arbeitslosenversicherung; Frauen- und Kinderschutz ist segensreich, nicht aber ein gesetzlicher Normalarbeitsstag für erwachsene Männer. Gegen „vernünftige“ Gewerkschaften hat der Herr Professor nichts einzuwenden: sie wirken etwaiger „Ueberspannung“ der Ansprüche an die Arbeitskräfte entgegen, haben aber ihrerseits eine gefährliche Neigung, ihre Macht zu überspannen. Kurz, Mäßigung und Geduld! Es ist müßig und überflüssig, zu untersuchen, welcher Seite der Herr Professor dieses Rezept wärmer angepriesen haben will. Wir wissen, wie die Arbeitsgemeinschaft, die er als die Hauptsache hinstellt, in Wirklichkeit aussieht und wie sie der Herr Professor aufpaßt; als eine kapitalistische Gemeinschaft, in welcher sich der Arbeiter unter allen Umständen seinem Ausbeuter verbunden fühlen soll, dieser aber jede Verbindlichkeit ablehnen darf, wenn die Konjunktur, das heißt das Privatinteresse des Unternehmers es zu fordern scheint. Denn da der Unternehmer der geniale Schöpfer der industriellen Arbeitsgelegenheiten ist, so steht er nach Ansicht des Herrn Professors — wenn schon nicht außerhalb der Wirtschaft — so doch über den Gesetzen der Gesellschaft, in der er als einer der stärksten Machtfaktoren diktiert und als Souverän der Produktion fungieren will. Daß diese Ausnahmestellung mit den Interessen der Gesamtheit immer mehr in Widerspruch gerät und vermöge der kapitalistischen Tendenzen geraten muß, sagt der Herr Professor nicht — es ist dies aber auch nicht notwendig.

Der Kampf der Bauarbeiter.

Beim Abschluß der vorliegenden Nummer unserer Zeitung ist es noch nicht möglich, über die Aussperrung Angaben zu machen, die mit nur einiger Sicherheit über den tatsächlichen Umfang orientieren. So viel scheint jedoch festzustellen, daß die Ausdehnung der Aussperrung nicht den Umfang angenommen hat, der erwartet werden konnte. Die Aussperrung ist in den einzelnen Orten keineswegs einheitlich vorgenommen worden, und die Angaben über die Zahl der Aussperrten schwanken ganz beträchtlich. Anscheinend kann bis zur Stunde mit 100 000 Aussperrten gerechnet werden. Zur Aussperrung selbst äußert sich die Tagespresse wie folgt:

Die Aussperrung der Bauarbeiter ist eine brutale Herausforderung nicht nur dieser, sondern der gesamten Arbeiterklasse und mit ihr des deutschen Volkes seitens der Unternehmerverbände. Das ganze Geschäftsleben des Reiches wird dadurch getroffen. Ein kapitalistisches Blatt entwirft folgendes Bild der Situation: „Die bessere Lage des internationalen Exportgeschäfts kommt in den Ausführzahlen bereits vielfach zum Ausdruck. Trotzdem hat man Ursache, die allgemeine geschäftliche Lage in Deutschland in der nächsten Zeit mit großer Vorsicht zu beurteilen. Es ist zwar so gut wie gewiß, daß von dem allgemeinen Bauarbeiterausstand Hamburg verschont bleiben wird, und mit Wahrscheinlichkeit ist auch darauf zu rechnen, daß in Berlin die Arbeitseinstellung ebenfalls vermieden werden wird. Dennoch wird sich in vielen mittelgroßen Städten Deutschlands möglicherweise in nächster Zeit ein scharfer Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abspielen. Ein solcher Kampf kostet erfahrungsgemäß Geld, und die Lehren früherer Perioden des Kampfes gipfeln darin, daß diese Geldmittel für solche Kämpfe auf Seiten der Arbeitnehmer nur so beschafft werden können, daß der Verbrauch auf vielen Gebieten eingeschränkt wird. Besonders Luxusartikel, unter denen die Bekleidungsbranche mit in erster Reihe zu nennen sind, werden in solchen ersten Zeiten weniger aus dem Markt genommen. Wir haben früher schon erwähnt, daß in einigen Städten des westfälischen Bezirkes schon im Januar bei dem Einkauf von Textilprodukten von einzelnen Geschäftsläuten in Erwartung der Arbeiterbewegung besonders vorsichtig disponiert worden ist. Es ist unabwiesbar, daß ein weitverbreiteter Zwist im deutschen Baugewerbe das deutsche inländische Geschäft — nicht am geringsten auf dem Gebiete der Arbeiter, dann aber auch auf dem des eigentlichen Baumaterialienmarktes — schwer treffen würde. Es ist allerdings in Betracht zu ziehen,

daß mit dieser Arbeiterbewegung überall schon seit sehr langer Zeit gerechnet wird, und daraus mag sich auch erklären, warum der wirtschaftliche Aufschwung in der deutschen Industrie in den letzten Monaten nur so zögernde Fortschritte gemacht hat. Man besleigete sich eben seit längerer Zeit in seinen Dispositionen einer großen Zurückhaltung.“

Es sind die „Hamburger Nachrichten“, denen wir diese Zeilen entnehmen, gewiß kein Blatt, das im Verdacht sozialistischer Gefinnung steht. Das Unternehmertum hat keinen Grund, die Schwierigkeiten, die ihm aus der Aussperrung erwachsen, zu überstreifen. Um so wichtiger ist diese Schilderung einer Zeitung, die zu den rücksichtslosen und strupellosen Vertretern der Unternehmerinteressen gehört.

Trotz dem Übermut, den in ihnen ihre Organisationen erzeugt hatten, würden die Bauunternehmer den Kampf unter den gegebenen Verhältnissen nicht gewagt haben, wären sie nicht von den großen Kartellen gestützt und von dem Mund der Industriellen zum Kampf direkt aufgemuntert worden. Der Scharfmacherbund hat seinen seit Jahren verfolgten Plan durchgeführt: den deutschen Arbeitern eine Massenherkunft aufzunötigen. Man will den Bauarbeitern zeigen, was die Unternehmermacht ist, und an den Bauarbeitern soll es sich das gesamte proletarische merken. Darum muß dieser Kampf von vornherein und mit allen Mitteln als gemeinsame Sache aller Arbeiter geführt werden.

Nach Mitteilungen aus Unternehmerkreisen hofft man hier, in wenigen Wochen mit den Arbeitern fertig werden zu können; auch wird damit gerechnet, daß bald Uneinigkeit unter den Arbeitern sich einstellen werde. Nun wohl, wenn die Bauarbeiter nichts anderes zu befürchten hätten, dann könnten sie wahrlich, trotz aller Bitternisse des Kampfes, in dem Gesicht der kommenden Dinge entgegensehen. Denn nach einigen Wochen werden die Bauarbeiter ebenso fest stehen wie jetzt, und der von den Unternehmern ersuchte Zwist wird nicht eintreten; das ist nun einmal sicher. Dann aber, wenn über die Unternehmer die Ernüchterung kommt und sie einsehen lernen, daß sie den Widerstand der Bauarbeiter stark unterschätzt haben, dann — verhehlen wir uns das nicht — müssen wir uns recht auf eine Erweiterung des Kampfes gefaßt machen. Denn dann wird es durch sämtliche Unternehmerorgane gehen: „Nicht nachgeben, sonst stärken wir die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, und ihre Macht wächst wie noch nie zuvor.“ Und allerdings wird die Macht der gesamten Arbeiterbewegung steigen, wie die Bauarbeiter siegen. Der Bund der Industriellen prüft mit seinen Millionen und hat jetzt schon — bezeichnenderweise auf Antrag der Vertreter der Kohlenkartelle — demonstrativ 5 Millionen Mark zur Unterstützung der hungernden Bauunternehmer zur Verfügung gestellt. Dieses Kapital wäre in den Händen der streikenden Arbeiter gewiß eine große Macht, — aber gegenüber dem Schaden, den die Geschäftskonjunktur unter der Aussperrung erleidet, sind sie rein gar nichts. Wir müssen, wenn der Kampf sich entfaltet, mit anderen Dingen rechnen; wir müssen, wie die Erfahrungen des Auslandes lehren, damit rechnen, daß weitere Arbeitermassen auf das Pflaster geworfen werden könnten, um den Widerstand der Bauarbeiter zu ersticken. Das Draufgängertum unter den Unternehmern hat die Oberhand gewonnen und reißt die anderen mit in den Strudel.

Die Arbeiter suchten den Kampf nicht; aber jetzt, wo es sein muß, wird gekämpft werden.

Wir haben mit dem Aberglauben, in den verschiedensten Formen, auch in unseren eigenen Reihen zu kämpfen, und eine der gefährlichsten Formen dieses Aberglaubens, jene, die sich am meisten an uns rächt, ist die, daß man ohne Alkohol schwere Arbeit nicht leisten kann und daß man durch die schwere Arbeit allein schon zum Alkohol gezwungen ist. Leute aber ist dieser Aberglaube befestigt bei allen Leuten, die etwas davon verstehen. Alle Leute, die Sport irgendwelcher Art treiben und die noch vor wenigen Jahren Alkohol als eine unbedingte Notwendigkeit zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit gebraucht haben, haben ihn weggeworfen, und es gibt heute keinen Touristen, keinen Radfahrer, Schwimmer, Turner mehr, der nicht nach Prüfung der Frage jene Ansicht aufgegeben hätte.

Dr. Victor Adler.

Die Reichsversicherungsordnung.

Zu dem durch die Reichsversicherungsordnung verursachten Außerordentlichen (Siebenten) Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, der am Montag, den 25. April 1910, in Berlin im Gewerkschaftshause stattfindet, ist als Tagesordnung vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten.
2. Die Reichsversicherungsordnung.
 - a) Krankenversicherung (Referent: Gustav Bauer-Berlin);
 - b) Unfallversicherung:
 1. Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfallversicherung (Referent: Rudolf Wissell-Berlin);
 2. See-Unfallversicherung (Referent: Paul Müller-Hamburg);
 - c) Invalidenversicherung (Referent: Johannes Timm-München);
 - d) Hinterbliebenen-Versicherung (Referent: Friedrich Vesche-Hamburg).

Der Kongreß wird am 25. April 1910, vormittags 10 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 26. April tagen.

Der in Aussicht genommene Allgemeine Kongreß aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands ist (wie bereits berichtet, D. M.) nicht zustande gekommen, weil die kirchlich-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften die Beteiligung abgelehnt haben.

Der Arbeitsvertrag nach der neuesten Novelle zur Gewerbeordnung.

K. Die rechtliche Grundlage für den Arbeitsvertrag gibt das Bürgerliche Gesetzbuch und insbesondere dessen § 611, der besagt, daß derjenige, der Dienste zugesagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet ist. Die Gewerbeordnung als Spezialgesetz baut den Arbeitsvertrag weiter aus. Beide Gesetze ergänzen sich; es kommen also die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung, wenn Bestimmungen über den Arbeitsvertrag in der Gewerbeordnung nicht enthalten sind, und umgekehrt.

Für die Bestimmungen in der Gewerbeordnung ist maßgebend der § 105, welcher besagt:

„Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.“

Das Gesetz unterscheidet hier also zwischen „zwingenden“ Bestimmungen, die unter allen Umständen einzuhalten sind und die durch Vertrag nicht aufgehoben oder befreit werden können, und solchen, die frei vereinbart, nach Uebereinkunft festgesetzt sind. Aber auch für den Fall, daß besondere freie Vereinbarungen nicht getroffen, also verabsäumt worden sind, kennt die Gewerbeordnung eine Reihe von Vorschriften, die solchenfalls Platz greifen. Indes sind die zwingenden Bestimmungen in der übergroßen Mehrzahl, die anderen („Dispositiven“) in der Minderheit. Letztere beschränken sich auf die Dauer der Kündigungsfrist, die Lohnzahlungsperioden usw. Diese Regelung ist nur zu begrüßen. Die Arbeiter sind in dem wirtschaftlichen Kampfe der schwächeren Teil; nur so oft müssen sie sich, der Not gehorhend, von den Unternehmern ungünstige Arbeitsverhältnisse aufdrängen lassen. Je kleiner das Machtgebiet der Unternehmer ist, um so besser ist es.

Die neueste Novelle zur Gewerbeordnung hat diese Tendenz noch vervollkommen. Die Vorschriften „zwingenden Rechts“, aber, wie man auch zu sagen pflegt, die Arbeiterschutzbestimmungen sind erweitert und verschärft worden. So ist z. B. die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in solchen Betrieben unterjagt worden, in denen mindestens 10 Arbeiter tätig sind, die Arbeitszeit der jugendlichen Leute unter 16 Jahren und der Arbeiterinnen ist auf 10 Stunden täglich beschränkt, die Arbeitsunterbrechung der Wädnerinnen ist auf acht Wochen verlängert, die Heimarbeit der Fabrikarbeiterinnen ist eingeschränkt worden usw. Sind auch diese Neuerungen noch mangelhaftes Stückwerk, so stellen sie doch gegen den seitberigen Zustand einen kleinen Fortschritt dar.

Aber auch noch nach einer anderen Richtung hin ist der Arbeitsvertrag beeinflusst worden, indem die Angelegenheiten, die der freien Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern vorbehalten sind, ihres individuellen Charakters mehr entkleidet worden sind. Das ist dadurch geschehen, daß die Einrichtung der Arbeitsordnung weiter ausgefaltet wurde. Man kann die Arbeitsordnung schon einen korporativen Arbeitsvertrag nennen, vielleicht eine Zwischenstufe zwischen dem individuellen Arbeitsvertrag und den Tarif-

verträgen zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter. Zwar ist die Aufstellung der Arbeitsordnungen noch sehr in das Belieben der Unternehmer gestellt. Die Arbeiter haben nur das Recht, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Einer behördlichen Überwachung unterliegen die Arbeitsordnungen nur insofern, als die unteren Verwaltungsbehörden, an denen sie eingereicht sind, nur das Recht und die Pflicht haben, darauf zu sehen, daß die Ordnungen nicht den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen. Immerhin läßt sich gegen die erweiterte Anwendung der Arbeitsordnungen nichts einwenden. Das Arbeitsverhältnis wird durch diese schriftliche Form des Arbeitsvertrages klarer und wenn die Arbeiter eines Betriebes gegen rigorose Vorschriften solidarisch vorgehen (wogegen die Arbeitsordnung erziehlt), so wird sich manches erreichen lassen.

Die ausgestaltete Benutzung der Arbeitsordnungen besteht darin, daß nicht nur wie bisher für jede „Fabrik“, sondern jetzt für jeden „Betrieb“, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, eine Arbeitsordnung aufzustellen ist. Dies gilt auch für Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, schon dann, wenn zu diesen Zeiten mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Dadurch müssen in einer ganzen Reihe von Betrieben (namentlich im Baugewerbe) Arbeitsordnungen neu aufgestellt werden. Leider hat man — das darf bei dieser Gelegenheit nicht verschwiegen werden — unterlassen, die „Aufstellung“ und den „Erfolg“ der Arbeitsordnungen zu bessern. Nach wie vor haben die Arbeiter dabei kein anderes Recht, als hierbei „gehört“ zu werden. Weiter ist auch die Frage nicht im Geringsten geregelt worden, wodurch eine Arbeitsordnung für die Arbeiter rechtswirksam wird. Bekanntlich gehen gerade in diesem Punkte die Gewerbegerichtsbeurteile weit auseinander. Es haben sich in diesem Punkte drei Anschauungen herausgebildet. Nach der ersten wird die Arbeitsordnung nur durch die Zustimmung der Arbeiter für diesen rechtsverbindlich, nach der zweiten geschieht das schon in dem Augenblick, in dem der Arbeiter von dem Unternehmer auf die Arbeitsordnung hingewiesen und diese somit Gegenstand des Arbeitsvertrages wird, nach der dritten wird sie bereits durch den „Aushang“ im Fabrikraum rechtswirksam. In diesem Widerspruch der Meinungen wäre eine jeden Zweifel ausschließende gesetzliche Bestimmung sehr zweckmäßig gewesen.

Eine weitere Beeinflussung hat der Arbeitsvertrag noch dadurch gefunden, daß nicht mehr nur für die „Fabriken“, sondern für alle oben näher bezeichneten „Betriebe“ es den Unternehmern untersagt ist, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter einen höheren Betrag als den eines durchschnittlichen Wochenlohnes auszubedingen. Für Betriebe, in denen dies eingeführt ist, ist die in § 124 b der Gewerbeordnung zugelassene Geldentwöhnung eines weiteren Schadenersatzanspruches (auf die Dauer von zwei Wochen) außer Kraft gesetzt.

Durch die vielfache Erziehung des Wortes Fabrik durch Betrieb ist auch erreicht worden, daß nicht nur in ersteren, sondern auch in letzteren, sofern unter den schon angegebenen Umständen in ihnen mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, für die minderjährigen Arbeiter Lohnzahlungsbücher eingerichtet sind. In diese ist bekanntlich bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei jeder Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhandigen und von diesem vor der nächsten Lohnzahlung wieder zurückzugeben.

Im übrigen ist an der Form und dem Wesen des Arbeitsvertrages nichts geändert worden. Der Arbeitsausfluß ist nur eine fakultative Einrichtung geblieben und eine Reihe anderer rüchständiger Bestimmungen sind nicht beseitigt worden. Die Arbeiterschaft hat darauf zu achten, daß die nächste Umgestaltung der Gewerbeordnung noch gründlichere Verbesserungen bringt.

Zum Verbandstage.

Die Beitragsfrage, bezw. Beitrags-erhöhung, die ja auf jedem Verbandstag wiederkehrt, dürfte auch diesmal wieder eine lebhafte Debatte hervorrufen. Wenn es sich auf dem letzten Verbandstage außer der Erhöhung der Beiträge hauptsächlich um die Einführung des Staffeltbeitrags handelte, so dreht es sich jetzt darum, die damals festgesetzten Unterstützungen teilweise wieder herabzusetzen oder die Beiträge wieder zu erhöhen.

Wie schon in der Zeitung mitgeteilt wurde, hat sich herausgestellt, daß die 2. und 4. Beitragsklasse durch die Unterstützungsanordnungen schwer belastet werden. Infolgedessen soll ein Ausgleich geschaffen werden, indem der Beitrag dieser zwei Klassen um 5 Pf. erhöht wird und bei Bezug von Arbeitslosen-

unterstützung ein Pflichtbeitrag eingeführt werden soll. Gerechter erscheint es, daß bei der 2. und 4. Klasse eine kleine Erhöhung von 5 Pf. eintritt, als den Arbeitslosen, Ausgeperrten oder Streikenden noch einen Beitrag abzugiehen, da die Unterstützungen doch nicht so sehr groß sind. Wenn hier nun auf den Dresdener Streit von 1904 hingewiesen wird, wo viele Streikenden erst einige oder gar nur einen Wochenbeitrag geleistet hatten und dann die volle Unterstützung bezogen, so ist auch zu berücksichtigen, daß man unter den damaligen Dresdener Verhältnissen schon von vornherein damit rechnen mußte. Hier kann bloß Wandel geschaffen werden, wenn eine Karenzzeit eingeführt wird. Jeder Streikende muß mindestens einige Wochenbeiträge bezahlt haben ehe er Unterstützung erhält. Bei sofortiger Arbeitsniederlegung müßte dann solchen Mitgliedern die Karenzzeit abgezogen werden.

Was die Inbalidenunterstützung anbelangt, so hoffe ich, daß dieselbe vorläufig noch zurückgestellt wird.

Ueber die Agitation trifft für Dresden daselbe zu, wie es der Kollege Mayer in seinem Artikel von München schildert. Auch hier ist der Verbandsbeamte für alles mögliche da, nur nicht für die Agitation, denn dafür bleibt ihm keine Zeit übrig. Auch hier muß Wandel geschaffen werden. Es genügt nicht nur, daß jedes Vierteljahr ein kleiner Mitgliederzuwachs zu verzeichnen ist, nein, Erfolge muß man sehen, wie Tarifabschlüsse, Lohnaufbesserungen; Lehrlingszuchterei und Ausbeuterei müssen verschwinden; alles dies kann nur geschehen, wenn eine agitatorische Kraft da ist, die jederzeit zur Verfügung steht und bloß für die Agitation bestimmt ist. Soffentlich beschäftigt sich der Verbandstag auch mit dieser Frage.

Zum Schluß meiner Vorschläge möchte ich noch wünschen, daß auch unsere Zeitung mehr ausgebaut wird, die Abrechnungen der Verbands- und Krankenkasse können vielleicht als Beilage erscheinen. Damit die Zeitung mehr von den weiblichen Mitgliedern gelesen werde, wäre es angebracht, öfters wissenschaftliche Aufsätze nur für Frauen und Mädchen zu bringen, auch hin und wieder kleine Romane, wodurch die weiblichen Mitglieder an die Zeitung gefesselt werden, nach und nach lesen sie auch das andere. Bei der Verzichtsetzung darf von seiten des Redakteurs nicht so bürokratisch verfahren werden, daß Berichte abgewiesen werden, die von der Zahlstelle nicht abgestempelt sind, dadurch geht Zeit verloren und der Bericht wird wertlos. Auch müssen hin und wieder Extranummern unserer Zeitung herausgegeben werden, die nur für die Agitation bestimmt sind.

Hoffen wir nun, daß der Verbandstag alles genau prüfen wird und die Beschlüsse desselben zum Wohle aller sein werden.

Dresden. Julius Palme.

Pflichtbeitrag.

Ein dehnbares Wort! Jeder Beitrag ist Verpflichtung und schafft Verpflichtungen beiderseits, sowohl vom Geber wie vom Nehmer, also hier Mitglied und Organisation. Aber dieser sogenannte Pflichtbeitrag, wie er an leitender Stelle in unserer „Buchbinder-Zeitung“ begründet, ist mit dieser Begründung keinen Tropfen Rinte wert. Also versuchen wir, da wir Anhänger einer ununterbrochenen Beitragsleistung sind, die Gründe darzulegen, die uns bestimmen, für den permanenten Beitrag einzutreten. Für mich ist zunächst der erzieherische Wert maßgebend, da derselbe unabweisbar große Wirkung auf beide Seiten ausüben dürfte, sowohl auf die Mitglieder wie auch auf die Verwaltungsorgane. Warum? Das wollen wir an einzelnen Beispielen klarlegen. Zunächst die Arbeiterin, ob ledig oder verheiratet, bei beiden ist die Entrichtung der Beiträge der Not gehorchend und nur bei winzigen Ausnahmen dem eigenen Triebe folgend, als feststehende Tatsache anzusehen. In Verwaltungsstellen mit großer weiblicher Mitgliederzahl tritt die Erscheinung jedem scharfen Beobachter in die Augen, daß bei der verhältnismäßig bedeutend günstigeren Position der weitaus meisten weiblichen Mitglieder in einem Orte gegenüber ihren männlichen Berufskollegen, die Organisation, resp. die Zugehörigkeit zu derselben nur eine Frage der Frage ist. Das heißt, daß, wenn weibliche Mitglieder in einem Geschäft, in welchem gute tarifliche Löhne gezahlt wurden, durch vorübergehenden Arbeitsmangel genötigt waren, auszuscheiden, sich dieselben so lange als krank fühlen ließen, bis in derselben Offizin Arbeits Gelegenheit wiederum vorhanden war, und siehe, in demselben Augenblick waren sie wieder gesund. Andere wiederum wurden als arbeitslos oder krank geführt. — Der Mann ist Buchbinder oder hat Verbindung mit Buchbindereien oder Druckereien, die Arbeiten als Falzen, Heften außer dem Hause anfertigen lassen, die Frau, der Mann, die Kinder werden zur Fertigstellung der Arbeit mit angehalten, aber Bei-

träge zahlen, i mal! Die arbeiten ja zu Hause, der Verband weiß es nicht. Des weiteren, In den seltensten Fällen befindet sich die Frau oder das Mädchen während einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit in derselben prekären Lage, in der sich ihr männlicher Berufskollege befindet. In der Regel hat die erwerbstätige Frau finanziellen Rückhalt an dem Mann, das Mädchen an dem Elternhaus, der Gehilfe dagegen ist in den weitaus meisten Fällen auf sich selbst angewiesen, und wenn er noch Familie hat, erst recht. Der Mann ist gezwungen, wenn er nicht verhungern, oder seine Familie darben lassen will, so schnell wie möglich Arbeit zu erhalten und damit begann für ihn wiederum die Beitragsleistung. Der Frau und dem Mädchen sind aber während der Arbeitslosigkeit im eigenen Berufe (selbstverständlich, soweit die Buchbinder und verwandten Berufe in Frage kommen), die verschiedensten Erwerbsmöglichkeiten auf anderen Gebieten gegeben, um die Dauer der Arbeitslosigkeit freiwillig nach Belieben abkürzen oder verlängern zu können.

Wenn ein Beitrag von 5 Pf. für weibliche und 10 Pf. für männliche Mitglieder vorgegeben ist, so sehe ich noch keinen Grund ein, einen einheitlichen Beitrag nicht festzusetzen und für alle Mitglieder im Statut zu bestimmen, daß Arbeitslosigkeit oder Krankheit von der Beitragspflicht nicht entbindet. Denn sowohl männliche wie weibliche Mitglieder verursachen die gleiche Arbeit. Und was nun die erzieherische Seite dieses fortlaufenden Beitrags anbelangt, so gehe ich nicht fehl, daß bei einem stetigen Kassieren der Beiträge der Konnex zwischen Mitgliedern und Verwaltung nicht unterbrochen wird und deshalb von hoher agitatorischer Bedeutung ist, viel bedeutsamer, als wenn ein besoldeter Agitator in großen Versammlungen große Reden schwingt. Aber was geschieht nun mit denen, die nicht bezugsberechtigt oder ausgetreten sind? Sollen diese ebenfalls den Beitrag weiter bezahlen? Warum nicht? Wird ihnen etwa in unserer Zentralkasse der Buchbinder der Beitrag geschenkt? Höchstens gestundet! Aber dieses System ist für mich deshalb noch nicht maßgebend. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß für am Orte ausgeleitete Mitglieder die betreffende Verwaltungsstelle den Beitrag aus der Lokalkasse zu decken hat, während für die auf der Reise sich befindlichen Ausgetretenen die am Wochenschluß berührte Zahlstelle für den Beitrag aufzukommen hat. Und erzieherisch soll dieser Antrag insofern auf die Verwaltungsstellen einwirken, daß sie in ihren Zahlstellen dafür zu sorgen haben, daß der Arbeitsnachweis genügend ausgebaut wird, daß ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet wird, daß gewohnheitsmäßiges Ueberstunden-schinden in einzelnen Werkstuben vermieden wird, daß ein wachsameres Auge auf die Hausarbeit sowohl der Männer wie der Frauen gerichtet wird, daß bei Arbeitsantritt jede einzelne Person auf ihre Verbandszugehörigkeit geprüft wird. Wird dieses befolgt, so dürfte für die Verbandskasse selbst eine Verminderung der Arbeitslosenunterstützung eintreten. Denn es ist Tatsache, daß sehr viele Stellen noch durch Umschauen seitens unorganisierter Kollegen besetzt werden, was zu verhindern aber nach Lage der Dinge ein Leichtes für die betreffenden Kollegen wäre, die Verwaltung zu benachrichtigen, den Arbeitsnachweis zu unterstützen, um organisierte Kolleginnen und Kollegen zu plazieren. Ich weiß, daß meine Vorschläge bei vielen Mitgliedern auf Widerstand stoßen werden, aber wollen wir Gerechtigkeit walten lassen, wollen wir bei Gleichberechtigten beider Geschlechter in der Benutzung unserer Verbandsinstitutionen auch in der Tat gleiche Pflichten auferlegen, so kann hier nur der Einheitsfuß in Frage kommen. Bei Annahme dieser Anträge ist allen geholfen, den Mitgliedern und der Organisation. Wort-Samburg.

Bericht der Zahlstellenkonferenz des Gau 8

am 3. April 1910 im Ballhof zu Hannover.

Betreten waren die Orte: Hannover, Bielefeld, Braunschweig, Kassel, Detmold, Hildesheim, Herford, Göttingen und Osnabrück. Koronader referierte über: „Organisation, Agitation, Lohnbewegungen im Gau“. In der Agitation ist nicht alles wie es sein soll. Die gemeinsame Arbeit ist im allgemeinen gut, jedoch läßt die Berichterstattung und Abrechnung zum Teil zu wünschen übrig. Minden und Hofgeismar sind als Schmerzenskinder des Gau zu betrachten. In Herford bestand schon mehrere Male eine Zahlstelle, aber die dortigen Arbeiter konnten keine Gewähr für längeres Bestehen geben, da fast nur ungelernete Personen in Frage kommen. 1907 sollte dort eine Lohnbewegung stattfinden, da aber die Leitung dem Kartell übertragen war, kam es nicht dazu, denn es fehlte der nötige berufliche Hinterhalt. In dieser Zeit gründete der Buch- und Steindruckerei-Gilfsarbeiterverband eine Zahlstelle, und traten unsere

meisten Mitglieder dort ein, weil der Beitrag ein niedriger war. Zurzeit sind 23 Mitglieder vorhanden und hofft er, in kurzer Zeit 40-50 Mitglieder zu bekommen, welche dann die Gewähr für eine Zahlstelle geben. Sodann glaubt Redner, daß durch tüchtige Arbeit in nächster Zeit in Göttingen und Osnabrück eine Zahlstelle errichtet werden kann. In Minden liegen die Verhältnisse schlechter, denn dort ist mehr Saisonarbeit, und dadurch der Wechsel ein ziemlich großer und die Beschäftigtenziffer unbestimmt. Die Organisierung ist sehr schwierig. Eine Zahlstelle kann dort nur errichtet werden, wenn es gelingt, die Arbeiterinnen zu organisieren. Die früheren Organisationsmethoden gipfelten in großen öffentlichen Versammlungen; diese können aber nur idealistisch veranlagte Personen für den Verband interessieren. In der heutigen Zeit des Materialismus muß man schon etwas intensiver den einzelnen vornehmen und empfiehlt es sich, Hausagitation, Werkstüberversammlungen und Agitation von Mund zu Mund vorzunehmen. Zur Hausagitation fehlen meistens die Leute und die Funktionäre können es nicht wegen Mangel an Zeit. Man muß hier eingreifen und in Les- und Diskussionsklubs die Leute mit allen einschlägigen Fragen bekannt machen, um sie so zu richtigen Agitatoren, welche sich auch nicht durch Mißerfolge abschrecken lassen, zu machen. Die Werkstüberversammlungen müssen intensiver betrieben werden. Da unsere Berufsangehörigen nur zu ungefähr 1/4 organisiert sind, muß noch tüchtig gearbeitet werden, damit wir einen regelrechten Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlangen. Wenn es auch möglich war, ständig Verbesserungen zu erzielen, so wird es doch immer schwieriger, denn der einzelne Unternehmer ist nicht mehr Herr seiner selbst.

Leiner-Kassel glaubt, daß Hausagitation der Werkstübenaugitation vorzuziehen sei.

Grebe-Hannover bittet, möglichst viel Zahlstellen zu errichten, damit der Beamte in Hannover entlastet wird. Hier hat man schon alles versucht und ist jetzt beim Vertrauensmännersystem verblieben, jedoch so richtig funktioniert auch dieses noch nicht. Bei eventuellen Lohnbewegungen dürfen nicht die Kollegen aus den kleinen Orten in die Großstadt stürmen, denn hierdurch wird die Bewegung ungemünzt gefährdet.

Lesche-Göttingen bittet für Göttingen von einer Zahlstelle abzusehen, da dadurch die Organisation gefährdet wird. Die Kollegen müßten sich mehr auf dem Laufenden erhalten durch Lesen der Zeitung, aber hieran mangle es. In übrigen seien dort gute Erfolge erzielt bei Bewegungen.

Welp-Wiesfeld steht auf demselben Standpunkt, tritt außerdem für Werkstüberversammlungen ein, denn die Hausagitation ist bei der Ausdehnung der Bezirke zu schwierig und kostspielig.

Wittmann-Osnabrück klagt über schwierige Agitation, da seiner Meinung nach die Weisler die Einladungen usw. unterschlagen. Auch er bittet, noch keine Zahlstelle zu bilden.

Sorge-Hannover: Es kann selbstverständlich nicht schematisch vorgegangen werden, denn bei Gründung von einer Zahlstelle müssen Kollegen an die Öffentlichkeit treten. Da nun in kleinen Orten die „gottegebene“ Abhängigkeit eine große ist, so würden die führenden Kollegen bald kaltgestellt und das Lebenslicht der Zahlstelle ist erloschen.

Grebe-Hannover will gewiß nicht den Faden zwischen Gau und Einzelmitgliedern zerreißten, aber als Vertreter von Hannover muß er für Entlastung des Angestellten eintreten. Wenn der Gau den Beamten zu sehr in Anspruch nehme, müsse über kurz oder lang ein 2. Beamter eingestellt werden, denn der Bereich ist ja ein zu großer.

Lesche-Göttingen klagt, daß sich die Kollegen, wie wohl allerwärts, zu wenig betätigen und lesen, deshalb sie auch nicht das richtige Verständnis der Organisation entgegenbringen. Wenn in Göttingen eine Zahlstelle und demzufolge ein Vorstand geschaffen würde, wäre es mit dem guten Einvernehmen mit der Innung aus.

Kornacker will nicht unter allen Umständen Zahlstellen gründen, aber die jetzige Art sei zu zeitraubend. Die langen Briefe wie früher müßten jetzt in Wegfall kommen. In Zukunft sollen Formulare ausgegeben werden, die die Abrechnungen den einzelnen Funktionären sehr leicht und übersichtlicher macht. Es muß mehr Zeit für die Agitation gewonnen werden, damit diese nicht lahmgelegt wird.

Leiner-Kassel betont, daß in den Kartonnagenbetrieben besonders schwer Fuß zu fassen ist, denn da arbeiten im ganzen nur 4-5 gelernte Buchbinder und ist es diesen nicht möglich, Adressen zu beschaffen. Wenn Zirkulare rundgehen, werden sie direkt kopfsteu, darum hat es auch keinen Zweck, wenn Kornacker auf mehrere Tage nach dort kommt.

Sorge-Hannover betont, daß die wichtigste Frage die der Kartonnagerbewegung sei. Hier müsse die Agitation kräftig einsetzen; jedoch müssen die Kollegen am Orte die hauptsächlichste Agitation

betreiben. Je nach Beschaffenheit der Umstände muß agitiert werden, keine Mißerfolge dürfen die Kollegen nicht entmutigen.

In Detmold sind Arbeiterinnen vorhanden, welche zu organisieren sind, aber diese betreiben die Fabrikarbeit nur als Gelegenheitsarbeit. Es kommen 30 Personen in Frage.

In Braunschweig arbeiten 60 Personen auf Kartonnage. Durch Vermittlung des Gewerbeinspektors wurde bei Helmold eine Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erzielt. Die Arbeiterinnen sind meistens erst 15jährig. Die Löhne im allgemeinen sind gestiegen. Gegenwärtig ist der Durchschnittslohn höher als das Minimum.

In Hildesheim ist fast gar keine Kartonnage vertreten. Die Beschäftigten sind nur vorübergehend in Betrieben tätig.

Herford hingegen hat 200 in Kartonnage- und Rutenfabriken Beschäftigte. Die Verhältnisse sind jedoch recht windig für die Organisation, dieses ist in den Verhältnissen im allgemeinen begründet.

Kornacker gibt bekannt, daß in nächster Zeit Fragebogen herausgegeben werden, welche genau und sorgfältig beantwortet werden müssen.

Zum 2. Punkt: „Jugend- und Lehrlingsorganisation“ referierte **Grebe-Hannover** an der Hand der Berichte des Gewerkschaftskongresses in Hamburg und des Parteitagess in Nürnberg. Für uns kommt die Jugendorganisation sehr in Frage, denn unsere Zukunft liegt in der Jugend. Gegenwärtig werden immer mehr Jugendliche beschäftigt, auch an Maschinen, wo sie eigentlich nicht hingehört. Diese können bei uns Mitglieder werden, wohingegen wir die Lehrlinge vorläufig noch den Jugendorganisationen zuweisen müssen, denn der Beitrag ist gegenwärtig noch zu hoch und müßte der Verbandstag erst eine Klasse für die Lehrlinge schaffen, sowie Mittel für fachtechnische Veranstaltungen und Agitation bereitstellen. Da die Jugend empfänglicher als das Alter, wäre dieses kein vergebendes Geld, denn hierdurch würden tüchtige Kollegen und treue Mitkämpfer erzielt.

In Kassel ist für die Jugendorganisation viel getan, jedoch sind die Organisatoren sehr bald unmöglich gemacht. Es empfiehlt sich der 10-Pf.-Beitrag für Lehrlinge, welcher hernach in reguläre Beiträge umgerechnet werden soll.

Lesche-Göttingen betont, daß von den Gehilfen mehr auf die Jugendorganisation hingewiesen werden müsse und die Lehrlinge auch als Menschen behandelt und betrachtet werden müßten, um sie für solche Einrichtungen zu interessieren, widrigenfalls sie nur Schein vor solchen Institutionen empfinden.

Nachdem noch **Schlösser, Grebe, Welp** und **Gensch** teils für, teils gegen eine Extraklasse plädiert hatten, kam man zum 3. Punkt: „Stellungnahme und ev. Anträge zum Verbandstag“.

Kornacker führte den Anwesenden die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes vor Augen, bei welchen nur noch die Invalidentunterstützung fehlt. Diese einzuführen, müsse ein Hauptpunkt des diesjährigen Verbandstages sein. Es werde selbstverständlich Kollegen geben, welche auf Grund der Verteilungsziffer derselben pessimistisch gegenübersehen. Um diesem vorzubeugen, müsse man jetzt noch tüchtig für dieselbe eintreten. Es war ja zu erwarten, daß bei einer fakultativen Einführung die Sache nicht besser klappen würde. Die Einführung der Unterstützung könnte unter Umständen erzieherisch wirken, denn wenn die Beitragsleistung zur Invalidentasse nur der 4. Klasse zuerkannt würde, würde ev. ein Teil der Kollegen in der 4. Klasse steuern.

Lesche ist nicht für das Privileg der 4. Klasse, denn die Kollegen sind noch nicht genügend hierüber aufgeklärt.

Detmold, Hildesheim und **Osnabrück** stehen der Invalidentasse sympathisch gegenüber. **Hannover** wird den Antrag für Invalidentunterstützung erneut stellen; denn 50 Proz. der männlichen Mitglieder steuern schon jetzt dazu.

Sorge glaubt, wenn dieselbe einmal eingeführt ist, wird sie schon die Kollegen erwärmen.

In Braunschweig sind sehr wenig der Kasse beigetreten, denn dort ist die Meinung vorherrschend, daß zunächst die Krankenunterstützung richtig ausgebaut wird.

Kornacker bittet, einen Beschluß zu fassen und diesen dem Verbandsvorstand zu übermitteln in Sachen der von Schlösser-Braunschweig angeregten Debatte über Gründung eines Industrieverbandes.

Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Der Verbandstag wolle den Verbandsvorstand beauftragen, sämtliche Mittel zu versuchen, um eine Verschmelzung sämtlicher graphischen Berufe zu einem Industrieverband herbeizuführen.“

Zum Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zum nächsten Goutag“ führte **Kornacker** aus: Der Goutag in Hildesheim hat den Beschluß gefaßt, alle zwei Jahre einen Goutag abzuhalten, jedoch hat der

Gautorstand Abstand davon genommen, weil die Kosten zu große seien. Die beschlossene Kartonnagerkonferenz wurde nicht abgehalten, weil von allen Seiten abschlägig geantwortet wurde. Der Gautorstand hat nun beschloffen, den nächsten Goutag nach dem Verbandstag abzuhalten, weil ihm dieses zweckmäßiger erschien, und dieserhalb ist diese Zahlstellenkonferenz einberufen. Diese sind überhaupt den Goutagen vorzuziehen, da auf denselben das gleiche erledigt werden kann, und durch die geringeren Kosten die Möglichkeit gegeben ist, dieselben öfter abzuhalten. Die Anwesenden treten den Ansichten des Gautorstandes voll bei.

Zu „Verschiedenes“ ersucht **Kornacker** die Anwesenden, in ihren Zahlstellen usw. die Jubiläumssfeier würdig zu begehen. Sodann bittet er noch, bis zum nächsten Goutage, welcher nach dem Verbandstage stattfindet, sich mit folgenden Angelegenheiten in ihren Zahlstellen zu befassen:

1. Für die Einzelmitglieder den Extrabeitrag auf 10 Pf. pro Monat festzusetzen, da die Ausgaben für dieselben stets im Steigen sind.

2. Für die Einrichtung des **Bureaus** im Oktober einen Zuschuß aus der Gaukasse zu bewilligen, denn dann werden wir einen Kostenaufwand von 500 bis 600 Mk. machen müssen. Da nun Hannover augenblicklich stark finanziell in Anspruch genommen ist, so ist es wohl nicht unbescheiden, vom Gau eine Zubeuße zu erhalten.

Lesche erkennt die Zubeuße als berechtigt an. Die Göttinger werden sich nicht sträuben, die 10 Pf. zu leisten.

Hierauf gibt **Kornacker** bekannt, daß der Arbeitsnachweis jetzt besser funktioniert und soll in nächster Zeit noch einmal ein Zirkular an sämtliche Arbeitgeber usw. im Gau versandt werden, worin dieselben auf den Nachweis aufmerksam gemacht werden sollen, und denselben stärker zu frequentieren. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Konferenz um 4 Uhr geschlossen. **St.**

Jahresbericht des Gau 13.

In dem diesmaligen Jahresbericht kann nicht auf jede Einzelheit eingegangen werden, da ein Wechsel in der Person des Gautorstehenden stattgefunden hat. An Stelle des scheidenden Kollegen **Hecht** wurde **Unterzeichneter** gewählt. Es war vor allem notwendig, sich über die wichtigsten Orte zu orientieren, um zu sehen, wo der Hebel zur Agitation anzusetzen ist. Dieses alles war nicht so leicht, da fast keine Statistiken noch sonstige wertvolle Notizen vorhanden waren.

Der Gau 13 selbst ist ein Feld, wo noch viel für den Verband zu holen ist. Außer den 4 Zahlstellen gibt es noch mindestens 6-7 Orte, wo eine größere Zahl Berufsangehörige vorhanden ist. Sodann sind es eine Reihe von Orten, wo Berufsangehörige vereinzelt stehen und wo es noch gilt, Anschluss zu suchen. Im übrigen können größere Fortschritte nur gemacht werden, wenn die Vertrauensmänner überall kräftig für den Verband agitieren. Nur wenn gut vorgearbeitet wird, hat es Zweck, wenn ein Mitglied des Gautorstandes Agitationsversammlungen abhält. In den übrigen Orten muß es mit Hilfe der Vertrauensleute anderer Verbände versucht werden, mehr Eingang zu finden. Der jetzige Gautorstand legt mehr das Hauptgewicht auf interne Beschreibungen, als geräuschvolle öffentliche Versammlungen.

Neben schriftlich betriebener Agitation hielt das frühere Gautorstandsmitglied, **Kollege Armbrust**, in verschiedenen Orten des Gau 13 öffentliche Versammlungen ab. Der Erfolg derselben kann als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Hier im Gau heißt es mit zäher Ausdauer Schritt für Schritt vorwärts gehen. Die Gesamtmitgliederzahl im Gau betrug am Anfang des Jahres 242 und am Schlusse des Jahres 284. Außer der Vorortszahlstelle, die um 58 zunahm, haben alle anderen Zahlstellen einen Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der Einzelmitglieder blieb gleich. Die Zunahme in Mannheim-Ludwigshafen ist sehr erfreulich und sind es heute dort schon über 200 Mitglieder, auch die Zahl der Einzelmitglieder ist auf 90 gestiegen.

Die Zahlstelle **Mannheim-Ludwigshafen** entwickelt sich ganz rapid, soweit die Zahl der Mitglieder in Betracht kommt. Leider waren Reibereien persönlicher Art schuld, daß es mit manchen anderen Sachen nicht so vorwärts ging. Es fand eine Sitzung über die Angelegenheit statt, wo man sich reichlich aussprach. Leider ist das gewünschte Resultat nicht herausgekommen, nämlich daß sich wieder alle Beteiligten mit neuer Lust am Verbandsleben beteiligen mögen. Doch sind der Zahlstelle dadurch weiter keine Nachteile entstanden. Die neue Verwaltung ist befreit die Zahl der Mitglieder noch zu vergrößern und für Weiterbildung und Aufklärung das möglichste zu tun. Zwischen dem neuen Gau- und Zahlstellenvorstand herrscht das beste Einvernehmen und ist dieses nur zum Nutzen der Vorortszahlstelle und des Gau 13.

Die Zahlstelle Heidelberg ist seit ihrem Weshen fortwährenden Schwankungen in der Mitgliederbewegung unterworfen. In dieser Zahlstelle fehlen eben rührige Kollegen, die den Vorstand mehr unterstützen. Bedauerlicherweise lassen sich alle Kollegen fast nie sehen. Sogar Feuerwehrrabend erscheint wichtiger als die Versammlung besuchen, in der der Gauvorstand referiert. Und es sind Kollegen da, die in Stellungen sind, wo sie nichts zu befürchten hätten bei agitatorischer Tätigkeit. Auch Plänkteleien persönlicher Natur waren des öfteren an der Tagesordnung. Erfreulicherweise verhielten sich die Kollegen Anfang d. J. anlässlich meines Dortseins in einer Versammlung. Hoffentlich hält es mit der Besserung auch an. Es wäre dringend nötig, daß die Heidelberger Kollegen daran gingen, den Verband zu heben, um endlich mal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. An dem Gauvorstande, auch an der Zahlstelle Mannheim soll es nicht fehlen.

Die Zahlstelle Kaiserslautern hat seit ihrem Bestehen nicht viel Glück. Sie hatte sowohl mit Weisfel der Vorstände, sowie mit Faktoren anderer Natur zu kämpfen. Bei der Gründung waren es 15 Mitglieder. Infolge unliebsamer Vorkommnisse in dem damalig größten Betrieb am Plake traten sämtliche weiblichen Mitglieder aus. Diese Firma selbst zog im September von Kaiserslautern weg. Dadurch verlor die Zahlstelle viel, sowohl Mitglieder als auch Funktionäre und Agitatoren. Auch wurde die Zahl der Berufsangehörigen am Orte verringert, die in kürzester Zeit wieder dem Verbande angehört hätten. In dieser Zahlstelle muß der Hauptwert auf Gewinnung der Ausgelernten und der Neueingetretenen gerichtet werden.

Auch die Zahlstelle Saarbrücken ist gegenüber dem Anfang des Jahres zurückgegangen. Hier hat eben die Kollegenschaft mit vielen einheimischen Indifferenten zu rechnen. Die Verhältnisse liegen ähnlich wie in Kaiserslautern und kann auch hier nur die gleiche Taktik eingeschlagen werden.

Die frühere Zahlstelle Grünstadt hat sich in der Mitgliederzahl gehoben. Doch hier könnte noch viel geholt werden, wenn die Kollegen insgemein die Agitation betreiben würden. Leider ist seit dem verlorenen Streik bei Schäffer eine große Laueheit bei den Kollegen zu finden. Die gerade nicht rofige Lage und die scharfmacherische Art der Prinzipale kann nur durch festes Zusammenhalten eine Besserung erfahren. Der Gauvorstand wird diesen Ort wohl am wohlsten im Auge haben müssen, denn es steigen schon trübe Wolken auf und die Ruhe läßt entweder auf Sturm oder bölliges „Sichdreinschiden“ deuten. Hoffentlich trifft letzteres nicht ein.

Dank der rührigen Tätigkeit des Vertrauensmannes haben wir in Trier wieder eine schöne Anzahl Kollegen und Kolleginnen im Verband. Helfen die Mitglieder dem Vertrauensmann bei seiner mühevollen Arbeit, so werden wir im nächstjährigen Bericht über weitere Erfolge berichten können.

In Mandel, wo die Geschäftsbüchsfabrik Just u. Söhne dominiert, war es fast nicht möglich, Eingang zu finden. In der zweiten Hälfte des Jahres fand sich ein dortiger Kollege, der die Agitation betrieb. Bis heute haben wir eine größere Anzahl für den Verband gewonnen. Im nächsten Jahresbericht figuriert Mandel unter den Zahlstellen. Die Vertrauensmannstellen Neustadt, Bruchsal und Oberstein-Idar blieben ziemlich stabil. Kreuznach kann erst dann eine Erweiterung in der Mitgliederzahl erfahren, wenn die dortigen Lehrlinge ausgelernt haben. Die Gehilfen sind alle organisiert. Während Kirchheim-Polanden in letzter Zeit ganz schöne Fortschritte machte, geht es in Worms und Birmasens gar nicht vorwärts. Hauptächlich in letzterer Stadt dürfte es anders sein, sind doch über 70 Berufsangehörige am Plake und nur drei organisiert. Auch Oberstein-Idar zeigt das gleiche tröstliche Bild.

Das wäre im allgemeinen ein Bild über die Verhältnisse im Gau. Wenn es dem Gauvorstand vergönnt ist, so beisammen zu bleiben, wie jetzt, so hoffen wir im nächsten Jahre, nicht bloß über Fortschritte in der Vorortszahlstelle berichten zu können, sondern vom ganzen Gau. Mögen die Vertrauensmänner auch in diesem Jahre recht eifrig an der Ausbreitung des Verbandes arbeiten. Es bleibt uns noch der Wunsch zu äußern übrig, alle Anfragen ufm. des Gauvorstandes möglichst rasch zu beantworten, denn nur durch die Mithilfe aller ist es möglich, Fortschritte im Gau zu erzielen.

Nachstehend noch kurz einiges über die Kasseneuerung. Die Verbandskasse hatte eine Gesamteinnahme von 1818,25 Mk. und eine Gesamtausgabe von 1674,39 Mk. Eingefandt an die Verbandskasse wurden 700 Mk. Kasseebestand am 31. Dezember 1909 = 448,48 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 469,78 Mk. und eine Ausgabe von 199,76 Mk. Am 31. Dezember 1909 waren 222,09 Mk. Kasseebestand vorhanden. Mitglieder waren in zirka 20 Orten 62 am Schlusse des Jahres.

M a n n h e i m. F r a n z G u b e r = W i n t e r.

Korrespondenzen.

Deutschland. Gesperrt ist: Falkenstein i. S., Plauen i. B. und in Breslau die Firmen Gebauer, Fiebig und Schröter. Zugang ist fernzuhalten von Püthum bei Emmerich (Ga.: Rohmen).

Schweiz: Ueber die Firma A. B. Heine, Stickeriegeschäft in Arbon, ist die Sperre verhängt. La Chaux-de-Fonds-Loche stehen in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Oesterreich: Das Personal der Firma B. Sella in Wien VI steht im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Leipzig. Zum Sattler- und Portefeullerstreik läßt sich berichten, daß die Situation für die Ausständigen nach wie vor eine gute ist, für die Unternehmer aber immer brenglicher wird. Hatten die Fabrikanten gehofft, auf ihre marktstreiferischen Annoncen (60 und 70 Pf. Stundenlohn) eine Menge Klausur zu erhalten, so sind sie sehr enttäuscht worden. In verschiedenen Firmen hat sich überhaupt niemand eingefunden, nur in den Firmen F. E. Richter und Winterstein. Beides sind Betriebe, die auch Buchbindern sehr bekannt sind. Leider sind drei der Streikenden umgefallen. Diese drei Tappferen sind die Sattler Kreise, Nädel und Radwisch, manchem der ungeren von früher her noch bekannt. Auch ein anderer, unseren Kollegen wohl bekannter, namens Ernst Domtera, spielt unter den Streikbrechern eine gewisse Rolle. Unsere Kollegenschaft in Leipzig mag sich die Namen merken.

Berlin. Die Zahlstelle hielt am 14. April eine außerordentliche Generalversammlung ab, um sich mit den Anträgen zum Verbandsstag zu beschäftigen. 17 Anträge waren der Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, wovon jedoch nur 15 als zur Beratung auf dem Verbandsstag geeignet angesehen wurden. Die Diskussion war eine äußerst lebhaft. Ein besonderes Interesse zeigte sich bei Beratung eines Antrages zum § 24 des Statuts, der eine strengere Handhabung in bezug auf Arbeitslosigkeit vorsehen soll. Eine Majorität für die von der Delegiertenkongress ausgesprochene Ansicht war jedoch nicht zu erreichen. Ebenso erging es einem Antrag zum § 13 des Streikreglements. Ein Antrag, der die Affordarbeit beschränken resp. ganz beseitigen soll, war Gegenstand erregter Aussprache. Für denselben fand sich jedoch eine Majorität trotz aller Hinweise darauf, daß derselbe keine Aussicht auf Annahme auf dem Verbandsstag hat. Ferner wird beantragt, einen Entwurf auszuarbeiten, der die Grenze zwischen Frauen- und Schiffsarbeit festlegen und für ganz Deutschland und alle Branchen Geltung haben soll. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern gewählt, die gemeinsam mit den Kuratoriumsmitgliedern die Regelung der Arbeitsvermittlung beraten soll. Nachdem wurde noch ein Antrag, „die Vergütung der Druckarbeiten“ betr., bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Bremen. Wenn auch nicht ganz nach Wunsch, so vollzog sich die Einführung des neuen anfangs des Jahres abgeschlossenen Tarifs doch ziemlich glatt. Die rückständigen Firmen wurden teils durch Vorstellungsverträge von Kommissionen, teils auf schriftlichem Wege an ihre Pflicht ermahnt, welcher sie denn auch nachkamen. Heute können wir wohl sagen, daß der Tarif für alle beteiligten Arbeiter Geltung erlangt hat, doch möchten wir einige besondere Zwischenfälle der Vergessenheit entreißen. Zunächst die Firma Gunkel. Nach einer schriftlichen Abmachung, seinen Arbeiterinnen den tariflichen Lohn zu zahlen, verlangte Herr Gunkel, ihm zunächst die „Person“ namhaft zu machen, die der Verbandsverwaltung die in seinem Betriebe bezahlten Löhne verraten habe. Wir waren jedoch starktätig genug, ihm diesen Wunsch nicht zu erfüllen. Auch sein Personal nicht. Nun versuchte Herr Gunkel, uns zu irritieren. Er ließ von seinen Arbeiterinnen einen Hebers unterschreiben, wonach diese auf jede Lohnherhöhung verzichteten. Erst durch den Hinweis, daß wir selbst die schärfsten Mittel nicht scheuen, bequemte sich Herr Gunkel zur Zahlung des tariflichen Lohnes.

Ein anderes. Die Inhaber der Firma Fr. v. Minben hatten bei einer Unterhandlung die Anerkennung des Tarifs zugesagt und freiwillig erklärt, in Zukunft nur organisiertes Personal zu beschäftigen. Kurze Zeit danach hatte sich die Firma anders besonnen. Sie stellte ihr Personal vor die Alternative, entweder aus dem Verbandsverbande auszutreten oder — es sei entlassen. Selbstverständlich wählten unsere Kolleginnen und Kollegen das letztere. Doch konnte auch dieser Zwischenfall schon während des ersten Tages der Aussperrung zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigt werden.

Wenn auch unsere Wünsche durch den Tarif nicht voll erfüllt wurden, so dürfen wir doch keineswegs die Erfolge verkennen. Freilich dürfen wir dadurch nicht müßig werden, denn heute schon können wir voraussagen, daß dem nächsten Tarifabschluss von Seiten der Unternehmer ein schärferer Widerstand entgegengesetzt wird. Darum mache es sich jede Kollegin und jeder Kollege zur Pflicht, auch den letzten Mann zu organisieren.

Rundschau.

Die Ortskrankenkasse der Buchbinder in Berlin veröffentlicht ihren Jahresbericht, worin den Mitgliedern erfreulicherweise ein günstiger Kasseebericht vorgelegt werden konnte, welcher mit einem Ueberschuß von rund 79 000 Mk. abschließt. Die Mitgliederzahl hat sich allerdings etwas verringert, um 331, und beträgt jetzt 14 791, wovon 6614 männliche und 8177 weibliche sind, 44,72 Proz. männliche, 55,28 Proz. weibliche. Die Einnahmen an Beiträgen betragen 541 496 Mk., durchschnittlich pro Kopf 36,75 Mark. Zur zwangsweisen Beitreibung der Beiträge mußten 289 Anträge gegen säumige Arbeitgeber gestellt werden über eine Summe von 22 446,20 Mk., fruchtlos waren davon 39 Anträge mit 365,12 Mk. An Arzthonorar wurden 63 782,95 Mk. ausgegeben, für Arznei und sonstige Heilmittel 52 343,58 Mk., darunter für Arznei 31 565,76 Mk., für Milch 6196,47 Mk., Wäber 7200,45 Mk. ufm.

An Krankengeld wurde gezahlt inklusive Taschengeld und Angehörigenunterstützung von 196 565,50 Mark. Einen Ueberblick über die Steigerung der Ausgaben für Krankengeld gibt eine Tabelle über diesen Posten, danach wurden 1909 bei einer Mitgliederzahl von 12 074 an Krankengeld 73 021,18 Mark, an Angehörigenunterstützung 1913,38 Mk., während für 1908 bei 14 791 Mitgliedern 188 394,53 Mark Krankengeld und 8170,97 Mk. an Angehörigenunterstützung gezahlt wurden. Der Reservefonds beträgt 418 386,15 Mk. nach dem Kurzwert. Gestorben sind 65 männliche und 67 weibliche Mitglieder, außerdem wurden noch für 17 verstorbene Frauen von Mitgliedern Sterbegeld gezahlt, zusammen 12 254,75 Mk. Der Vorstand beabsichtigt in Anbetracht des bedeutenden Ueberschusses eine Erhöhung des Krankengeldes eintreten zu lassen durch Bezahlung der Sonntage, stößt hierbei aber auf großen Widerstand der Arbeitgeberbeisitzer, welche die Herabsetzung der Beiträge verlangen. Mögen die Delegierten der Kasse in der Generalversammlung, welche am 26. April stattfindet, auf dem Posten sein.

Ausrechterhaltung der guten Sitten. Der Besitzer einer Kartonnagenfabrik in Offenbach hat im Jahre 1909 wiederholt gegen die guten Sitten verstoßen, was durch Beschwerden zur Kenntnis der Behörden kam. In früheren Jahren sind schon mehrfach Sittenverstoße aufgedeckt worden, so daß im Jahre 1905 die Handlungsweise dieses Unternehmers zu einer Polizeianzeige im Sinne der §§ 120c und 120d der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiterinnen führte. Die Vernehmung im Jahre 1909 trug dem Fabrikanten eine Geldstrafe von 100 Mk. ev. 20 Tage Haft ein. Er hatte eine 15jährige Arbeiterin zu sich in einen Raum gerufen, ohne daß eine dritte Person dabei war, und das Mädchen mit unflätlichen Anträgen belästigt. Die erwähnte Polizeianzeige vom Jahre 1905 bestimmt unter anderem:

„Arbeiterinnen dürfen niemals allein in einen Raum hineingerufen werden oder in einem Raum verbleiben, in welchem sich nicht noch dritte Personen befinden.“ (Aus dem Jahresbericht 1909 der Großh. Hessischen Gewerbeinspektionen.)

„Belohnte“ Nachsicht. Der Buchbinder Kutschera beschäftigte seit ungefähr 1 1/2 Jahr die Arbeiterin K., ohne sie bei der Ortskrankenkasse der Buchbinder gemeldet zu haben. Am 21. März erkrankte nun Fräulein K. Da sie bei dem ihr gezahlten außerordentlich niedrigen Lohn von 11 Mk. pro Woche mittellos geblieben war, ließ sie sich in der Universitätsklinik unentgeltlich behandeln. Zudem hatte sie ihr Arbeitgeber inständig gebeten, ihm nur keine Scherereien mit der Kasse zu machen. Er werde sie sofort bei der Krankenkasse melden. In etwa 14 Tagen solle sie sich das Mitgliedsbuch abholen und, wenn erforderlich, die Kasse in Anspruch nehmen. Als sie am 30. März um das Mitgliedsbuch vor sprach, erhielt sie dasselbe nicht, dafür gab ihr Kutschera die anderen Papiere, mit dem Bemerkten, er hätte sie gar nicht nötig zu melden, weil er ihr keine Beiträge für die Krankenkasse abgezogen habe. Um etwaigen Einwendungen der Klägerin vorzubeugen, herrschte er sie an: „Machen Sie, daß Sie rauskommen.“

Fräulein K. klagte nun beim Gewerbegericht. Sie forderte für die Zeit ihrer Krankheit 16 Mk. Lohn sowie eine Geldentschädigung von 22 Mk. für

die zweiwöchentliche Kündigungsfrist. Auf Befragen der Arbeitgeberseite gab der Beklagte an, er beschäftige noch zwei Leute, die ebenfalls nicht bei der Kasse gemeldet sind.

Entsprechend der Vorschrift des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches beurteilte das Gericht den Beklagten zur Zahlung der 16 Mk. für die Krankheitszeit bis zur Entlassung. Da die Klägerin von der Krankenkasse nichts bezogen hat und auch kaum etwas bekommen wird, da sich der Beginn der Erwerbsunfähigkeit durch eine nachträgliche ärztliche Untersuchung nicht feststellen lassen wird, habe ihr für die Zeit der Lohn in der vollen Höhe zugesprochen werden müssen. Der Entschädigungsanspruch für die Kündigungsfrist wurde abgewiesen, da die Klägerin zurzeit noch krank ist und eine Krankheit von erheblicher Dauer nach § 128 Ziffer 8 der Gewerbeordnung zur fristlosen Entlassung berechtigt.

Die Klägerin ist auch jetzt berechtigt, von der Krankenkasse ärztliche Hilfe und Krankengeld zu beziehen. Sie ist trotz der fehlenden Anmeldung durch den Eintritt in ihre Beschäftigung Mitglied der Kasse geworden. Die Kasse ist berechtigt, von dem Arbeitgeber nicht nur die rückständigen Beiträge, sondern außerdem Ersatz aller für die Erkrankten gemachten Auslagen zu verlangen. („Vorm.“)

Neber den Streifens des Verbandes der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe, bezieht die Parteipresse folgendes: Die Anruhen im Steinbruderwerke sind zurzeit beigelegt. Durch getroffene Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberschutzverband hat der Verband der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe (in Verbindung mit den Verbänden der Buchbinder und der Hilfsarbeiter. — D. R.) eine Mißnausföhrung abgelehnt, die sich über ganz Deutschland ausbreiten sollte. Wohl selten ist von einer Unternehmerorganisation eine Generalausföhrung so grundlos angedroht worden wie in diesem Falle. Es lag nicht weiter vor, als daß die Berufsfolger mit einer vom Arbeitgeberverband herausgegebenen Arbeitsordnung nicht einverstanden waren, und daß in München die organisierten Gehilfen Forderungen stellten, die selbst nach dem Organ des Unternehmerverbandes nichts weiter enthielten als „die Fixierung der tatsächlich bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Durch die einmütige Protestbewegung der Gehilfen in allen Städten gegen diese Zucht- hausordnung sah sich schließlich der Arbeitgeberschutzverband veranlaßt, diese „Normalarbeitsordnung“ zurückzuziehen. — Als diese frivole Ausföhrung vom Schutzverband deutscher Steinbrudereibesitzer angekündigt wurde, hielt der Verband der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe in Halle eine Konferenz von Vertretern aller größeren Städte ab, welche sich auch mit der Gründung eines Kampfabwehrfonds beschäftigte, um gegen die fortgesetzten scharfmacherischen Drohungen der Unternehmer mit Ausföhrung finanziell gesichert zu sein. Die Konferenz nahm einen Antrag an, wonach, falls es nicht zur Ausföhrung kommt, ein Jahr lang eine kleine wöchentliche Extrasteuer erhoben werden soll. Hauptvorstand und Ausschuß des Verbandes der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe, denen dieser Antrag zur Durchführung übertragen wurde, schreiben nunmehr folgende Extrasteuer aus: Von jedem Mitgliede ist ein Extrasteuerbetrag von 10,40 Mk. zu erheben. Dieser soll in der Zeit vom 1. April 1910 bis zum 1. April 1911 bezahlt werden; er kann auf einmal, in mehreren Raten oder wöchentlich mit 20 Pf. bezahlt werden. Neber die Art der Erhebung, ob in wöchentlichen Zuschlägen zum Verbandsbeitrag oder in besonderen Beiträgen entscheiden die einzelnen Zahlstellen für sich selbständig, nur muß von jedem Mitgliede am 1. April 1911 der erwähnte Betrag von 10,40 Mk. bezahlt sein. Bei der jetzigen Zahl der Verbandsmitglieder wird so ein Grundfonds von rund 200 000 Mk. geschaffen, der nur bei größeren Kämpfen zur Unterstützung der kämpfenden Kollegen Verwendung finden soll. Das Vorhandensein dieses Kampffonds wird den Herren Scharfmachern im graphischen Gewerbe klar machen, daß die Arbeiter stets die richtige Antwort finden. Die Schaffung dieses Schutzfonds wird von den Gehilfen gut aufgenommen. Aus vielen Orten waren schon früher solche Anregungen an die Verbandszentrale gekommen. Zum anderen wird es jedem einsichtigen Kollegen klar sein, daß es viel besser ist, bei sicherer Zeit die nötigen Abwehnmittel beiseite zu legen, als erst im Ernstfall unter viel unangünstigeren Umständen, und dann in viel höherem Maße Mittel zum Kampfe gegen Unternehmerwillkür herbeizuschaffen. Wohl ist der regelmäßige jetzige Wochenbeitrag des Verbandes hoch; er beträgt 1,30 Mark, mit Ortszuschlägen in manchen Städten 1,50 Mark und mehr, doch werden die Gehilfen auch noch diesen Extrabeitrag zahlen als Versicherungsprämie auf die zukünftige Ruhe im Gewerbe und zur eigenen Sicherstellung.

rf. Ans den Parlamenten. Der Reichstag hat seine Sitzungen am 12. April wieder aufgenommen. Die zuerst behandelte Berner Konvention über den Schutz künstlerischer und literarischer Werte ging an eine Kommission. Zwei Justiznovellen teilen das gleiche Schicksal. Die wichtigere derselben will eine Entlastung des Reichsgerichts durch Beschränkung der Revision herbeiföhren, nachdem dieselbe ausgeschlossen sein soll, wenn zwei Vorinstanzen die gleiche Entscheidung getroffen haben. — In der folgenden Sitzung fanden Petitionen ihre Erledigung; die der Berliner Fleischerinnung auf Aufhebung oder Herabsetzung der bestehenden Viehzölle wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die Berücksichtigung beantragt hatten, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Die Petition der Paderbunungen, die ein Verbot für Beamte verlangt, in Konsumbereichen tätig zu sein, eine Umsatzsteuer für diese, Beschränkung der Dividende auf 2 Proz., Verbot des Verkaufs selbstgefertigter Waren an Nichtmitglieder fordert, ist dagegen dem Reichsanwalt als Material überwiesen. — Zahlreiche Petitionen und Anträge, die die Befreiung der Sofinfärbung bei Futtermittelherstellung, sind nur als Material überwiesen.

Von besonderer Bedeutung ist eine Vorlage über die **Reichssteuerung**, die am Freitag in erster Lesung beraten und an eine Kommission überwiesen wurde. Die sozialdemokratische Partei hat bereits 1902 in den Zolltarifkämpfen diese Steuer beantragt. Der jetzige Entwurf, der eine Dreiteilung des Ertrags an Gemeinde, Einzelstaat und Reich vorsieht, dürfte auf einen Vortrag des Geheimrats Ad. Wagner-Berlin auf dem Kongreß der Bodenreformer 1908 zurückzuführen sein. Obwohl die Vorlage ein Teil der letzten Finanzreform darstellt, wurde sie von den Sozialdemokraten, im Reichstag kräftig unterstützt, auch aus dem Grunde mit, wie Gen. Dr. Sidelum ausführte, weil sie zum Ausdruck bringt, daß das Privateigentum an Grund und Boden keinen sittlichen Wert hat. — Der Entwurf rechnet mit 30 Millionen Ertrag für das Reich. Es werden nur Grundstücke versteuert, Wertpapiere sind davon ausgeschlossen. Die Steuer ist von den Gemeinden einzutreiben. Beim Uebergang von Grundstücken an Kinder und sonstige direkte Erben zwecks Fortführung des Gewerbes soll eine Steuer nicht erhoben werden, auch zahlen die Fürsten natürlich diese Steuern so wenig als die anderen. Versteuert wird der unbediente Gewinn, der nicht aus der Arbeit einzelner, sondern aus Einrichtungen der Gemeinden und des Staats erzielt wird; es ist somit der Unterschied zwischen Erwerbspreis und Verkaufspreis der steuerpflichtige Wertzuwachs, der vom Verkäufer zu verlieren ist. Den Gemeinden, in denen bereits am 1. April 1909 eine Wertzuwachssteuer in Geltung war, bleibt der bisherige Durchschnittsertrag für 5 Jahre gesichert. Sonst sollen die Gemeinden 40 Proz. des Ertrags, die Bundesstaaten 10 Proz. und das Reich die verbleibenden 50 Proz. erhalten. Die Bemessung der Zuwachssteuer erfolgt nach Staffelsätzen, die sich bei 30jähriger Besitzdauer zwischen 5 bis 12 Proz. bewegen und sich bei nicht 30jähriger Besitzdauer für jedes Jahr der Besitzdauer um 7 Proz. des Steuerbetrags erhöhen. Der Steuerfuß beträgt 5 Proz. bei einem steuerpflichtigen Wertzuwachs von nicht mehr als 10 Proz. des Erwerbspreises und erreicht eine Höhe von 12 Proz. bei einem Wertzuwachs von mehr als 400 Prozent des Erwerbspreises. Für das platte Land sind Sonderbestimmungen geplant und die Erhebung der Steuer durch die Kreise, Ober- oder Bezirksämter zugewiesen. — Um welche Wertsteigerungen es sich bei den Grundstücksanfängen großstädtischer Bodenwucherer handelt, beweist der Jahresbericht der Berliner Bodengesellschaft, die 100 Proz. Dividende verteilen konnte. Aus dem Verkauf von circa 150 Kaufstellen zog die mit 1 000 000 Mk. Aktienkapital arbeitende Gesellschaft 1 358 877 Mk. Gewinn, wozu noch 100 000 Mk. Zinsgewinn kommen. Von dem Reingewinn erhielt der Aufsichtsrat zunächst 191 617 Mark Lantimen, die Aktionäre 1 000 000 Mk. Dividende. Im Vorjahre war das Resultat ähnlich, so daß die Gesellschaft in 2 Jahren ihr ganzes Vermögen zweimal neuberdiente. Von diesen Reingewinnen kann sehr gut in Form neuer Steuern der Allgemeinheit etwas zugute kommen.

Im bayerischen Landtage wurde gegenüber der Arbeitslosenversicherung eine wenig freundliche Haltung eingenommen. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, 150 000 Mk. in den Etat einzustellen als Unterstützung für solche Gemeinden, die Arbeitslosenversicherung einföhren. Die christlichen Arbeiterkreise sprachen sich gegen den Antrag aus, weil diese Fürsorge Sache der Gemeinde bleiben müsse. Nachdem auch die Regierung aus finanziellen Gründen sich gegen den Antrag erklärt hatte, lehnte ihn die Zentrumsmehrheit glatt ab. — Ferner stand eine Arbeitsvermittlung zur Debatte und es wurde ein Antrag angenommen, der die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsver-

mittlung verlangt, mit welchem Beschluß alles beim alten bleiben wird.

Freundlicher aufgenommen wurde das gleiche und ähnliche Probleme im sächsischen Landtag. Dort wurde durch einstimmigen Beschluß einer zur Beratung der Arbeitslosenfürsorge eingesetzten Deputation die Staatsregierung ersucht, paritätische Arbeitsnachweise einzurichten, Erhebungen über die Arbeitslosigkeit vorzunehmen, über die bisherige Arbeitslosenfürsorge eine Denkschrift mit dem Entwurf einer Satzung für kommunale Arbeitslosenversicherung auszuarbeiten und im Bundesrat auf baldige reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge hinzuwirken. Eine Minderheit der Deputation beantragte, die Regierung zu ersuchen, im nächsten Etat Mittel für solche Gemeinden bereitzustellen, die Arbeitslosenfürsorge betrieben haben.

In der Reichstagskommission zur Beratung des **Haushaltsgesetzes** wurde ein Zentrumsantrag angenommen, nach dem der Reichsanwalt ermächtigt wird, Lohnämter zu errichten, welche Mindestzeit und Stücklöhne festsetzen können. Die Arbeitgebervereinigungen laufen gegen das Hausarbeitsgesetz schon jetzt Sturm. Nach ihnen ist weder dieser Gesetzentwurf noch das Arbeitskammergesetz notwendig, beides hört den Frieden im Betriebe, sagen die Herren und meinen wohl die Ausbeutungsfreiheit. Die Arbeitskammerkommission fekte das Wahlrecht von 25 auf 21 und die Wählbarkeit von 30 auf 25 Jahre herunter und beschloß die Zulassung der Gewerkschaftsangeestellten, Arbeitersekretäre usw. in die Kammer, worauf der Regierungsvertreter das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt erklärte, wenn der Beschluß aufrecht erhalten werde.

ssc. Der Schnapsbohloft. Die von der sozialdemokratischen Presse festgestellte Wirkung des Schnapsbohlofts ist mehrfach angezweifelt worden, und zwar nicht nur von den den Schnapsjunkern nahestehenden Blättern, sondern neuerdings auch vom „Abstinente Arbeiter“ in seiner Nummer vom 1. April. Der „Abstinente Arbeiter“ stützt sich dabei auf die Tatsache, daß im Betriebsjahre 1908—1909 die Alkoholproduktion um 27 Millionen bedeutend größer gewesen sei als im Vorjahre. Dieser Mehrverbrauch sei auf die Vorberföhrung der Birze usw. vor Inkrafttreten der neuen Steuer am 1. Oktober 1909 zurückzuführen und müße deshalb dem Verbrauch des laufenden Jahres zugerechnet werden. Dann reduziere sich aber der Rückgang in den ersten 5 Monaten des neuen Betriebsjahres gegenüber dem Vorjahre auf lumpige 6,8 Proz. oder aber, wenn man annehme, daß auch am 1. März die Lagerbestände der Birze und Händler noch um 50 000 Hektoliter größer gewesen seien als im Vorjahre, auf 11,5 Proz.

Diese Berechnung ist natürlich durchaus irrig. Allerdings weist das Betriebsjahr 1908—1909 einen Mehrverbrauch an Trinkbranntwein gegen das Vorjahr von 227 492 Hektoliter auf. Von diesem Mehrverbrauch entfallen aber auf die ersten 6 Monate, vom 1. Oktober 1908 bis 1. März 1909, in denen doch sicher noch niemand an eine Vorberföhrung dachte, allein 50 544 Hektoliter. Nimmt man auch für die letzten 6 Monate eine gleiche Steigerung gegenüber dem Vorjahre an, so würde dies einen Mehrverbrauch im Jahre selbst von rund 100 000 Hektoliter ergeben. Es blieben dann also im Höchstfalle 127 000 Hektoliter, die als Vorberföhrung gelten könnten. Dann würde sich der Rückgang des Trinkverbrauchs bereits auf 20 Proz. heben. Aber auch dies ist noch eine sehr zweifelhafte Rechnung; es ist vielmehr anzunehmen, daß der Rückgang des Trinkverbrauchs ein noch viel größerer ist. Dafür spricht neben dem Jammer und den Klagen der Fuselpresse über die schlechten Geschäfte die Tatsache, daß der Rückgang in allen Monaten ein konstanter ist. Wäre er nur auf die Ansammlung von Vorräten zurückzuführen, so müßte er mit deren allmählicher Aufzehrung verschwinden. Tatsächlich hat sogar der letzte Monat einen um eine Kleinigkeit höheren Rückgang gebracht als durchschnittlich die ersten 5 Monate des neuen Betriebsjahres. Es betrug

vom 1. Okt. bis 31. März 1908/09	1009/10	
Alkoholergzeugung	3 214 628	2 714 155
Gewerblicher Verbrauch	910 427	985 600
Trinkverbrauch	1 313 330	906 321

Der Rückgang des zu Trinkweiden verarbeiteten Brauntweines beträgt also in diesen 6 Monaten 31,3 Proz. gegenüber 31,1 Proz. in den ersten fünf Monaten. Trotz stark gesteigerten gewerblichen Verbrauchs und trotz Vermehrung der Ausfuhr ist die Erzeugung um fast 16 Proz. zurückgegangen, so daß die Verzweiflung der Schnapsjunkere, die sie neuerdings auf alle möglichen Maßnahmen zur Hebung des „Profits“ setzen läßt, wohl zu begreifen ist. Die Arbeitererschaft aber kann sich über dieses Resultat in zweifacher Beziehung nur freuen.

Preussische Freiheit. Während des Rathenower Eisenarbeiterstreiks hatte eine Arbeiterin in der Nähe der Müllerschen Fabrik ein Flugblatt verteilt,

das auf den Streit Bezug hatte. Weil auf dem Blatte Name und Wohnort des Druckers verkehrtlich fehlte und auch eine polizeiliche Erlaubnis für die Verteilung auf der Straße nicht eingeholt worden war, wurde gegen die Arbeiterin Anklage wegen Vergehens gegen das Preßgesetz erhoben. Die Angeklagte wurde, da sie noch nicht 18 Jahre alt war, mit einem Verweis bestraft.

Bekanntmachung.

Gau 15.

Dieserigen Zahlstellen im Gau, welche aus Anlaß des 25jährigen Verbandsjubiläums eine eigene Feier nicht veranstalten, sowie alle Einzelmitglieder laden wir hiermit zur Teilnahme an der Feier in Stuttgart am 30. April, abends 8 Uhr, in der Riederhalle freundlichst ein. Vorherige Anmeldungen erwünscht.

Der Gauvorsstand.

J. A.: Oskar Schröter, Gaufrst. 4 III.

Abrechnungen

vom 1. Quartal 1910 gingen bis zum 19. April bei der Verbandskasse ein: Von Rathenow mit 505 Mk., Tilsit 100 Mk., Gau 3 75 Mk., Gau 4 110 Mk., Glogau 47,08 Mk., Dessau 50 Mk., Wittenberg 159,07

Mart. Zeiß 147,69 Mk., Kiel 106,20 Mk., Lübeck 229,52 Mk., Rostock 50 Mk., Schwerin 90 Mk., Detmold 99,85 Mk., Altenburg 200 Mk., Eisenach —, Mart. Eisenberg 1297,20 Mk., Gohndt 241,31 Mk., Jena 100 Mk., Langensalza —, W. Weimar 56,55 Mk., Mart. Dorfmund 225 Mk., Duisburg-Ruhrort 115 Mk., Gelsenkirchen 30,04 Mk., Köln 365 Mk., Mühlheim-Oberhausen 90 Mk., Gau 11, 82,47 Mk., Gießen 96,74 Mk., Hanau 458,43 Mk., Burgstädt 91,95 Mk., Dresden 3000 Mk., Falkenstein —, W. Ebersbach-Neugersdorf —, W. Grimma 200 Mk., Leipzig 13 294,75 Mk., Sebnitz 90 Mk., Kaiserslautern 50 Mk., Straßburg 200 Mk., Freiburg 125 Mk., Heilbronn 785,68 Mk., Konstanz —, W. Lahr 300 Mk., Erlangen 250 Mk., Gau 17 30 Mk. und von Kaufleuten mit 90 Mk. E. Gau eisen.

Quittung.

Für den Kollegen Obst in Göllich gingen weiter bis zum 19. April bei der Verbandskasse ein: Karlruhe 10 Mk., Leipzig 100 Mk., Schwerin 5 Mk., Detmold 8,50 Mk., Chemnitz 30 Mk., Stettin 15 Mk., Köln 10 Mk., Würzburg 10,10 Mk., Stuttgart 20 Mk., Konstanz 5 Mk., Münden 50 Mk., Berlin, Werkstube Schudar 10 Mk., Albrecht u. Meißner 11,40 Mk., Lange und Wunderlich 4,05 Mk., Frische 22,10 Mk. E. Gau eisen. Summa: 331,15 Mk.

Adressenänderungen.

Vertretliche Bevollmächtigte.

Erlingen: J. Esswein, Martinstr. 15.

Briefkasten.

J. in E. Wo Sie „Das allgemeine Buchbinderlieb“ herbekommen können, das nach der Melodie: „Im Wald und auf der Heide“ zu singen ist, das können wir Ihnen nicht sagen. Im übrigen sind Sendungen an die Redaktion nicht an die Druckereiadresse zu senden. Auf jeder Nummer unserer Zeitung können Sie die genaue Adresse der Redaktion nachlesen.

Literarisches.

Der Hinweis auf das Buchbinderwappen in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ ist dahin zu berichtigen, daß die Adresse des Kollegen St. Heise von jetzt ab Stettin, Grenzstr. 21, ist. Eb. Bestellungen sind also dahin zu richten.

Der Postillon. Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

ANZEIGEN

Berlin. Berlin.
Bekanntmachung!
Anlässlich der Feier unseres Festkommerzes am Sonnabend, den 30. April, bleiben die Zahlstellen geschlossen.
Das Bureau wird um 6 Uhr geschlossen.
Die Ortsverwaltung.

Tüchtiger Monogramm- und Wappenpräger.
dem an dauernder Stellung gelegen, sofort gegen hohen Lohn nach Düsseldorf gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit Angabe der Lohnansprüche sub D. W. 29 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Anton Spindler, Leipzig-Th.
Vorteilhafte Bezugsquelle
in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen
Besie Bedienung! Grösse Musterwahl!

Zahlstelle Plauen.
Sonnabend, den 7. Mai 1910, abends 1/2 9 Uhr:
Mitglieder - Versammlung
im „Schillergarten“.
Tagesordnung:
1. Die Anträge zum Verbandstag.
2. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.
Die Ortsverwaltung.



Kostenfreier Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Unserem lieben Kollegen **Fr. Galig** zum 25jährigen Berufsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Saarbrücken.

A. S. Moringen.
Bitte um sofortige Sendung des Gesüchtes, oder fahre nach M., um mich mit Deinem Schwager in Verbindung zu setzen. Vielleicht komme ich dann zum Ziel. Storb da wie geschrieben. Bitte sofort Bescheid N. 58.
M. S.

Zahlstelle München.
Am Montag, den 18. April, verschied nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied, Kollege **Valentin Wallner** im Alter von 89 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen.
Am 14. April verstarb der Kollege **Georg Wasner** aus Merzheim, im Alter von 28 Jahren an Lungenschwindsucht.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Magdeburg.
Am Mittwoch, den 18. April, starb plötzlich bei Ausübung ihres Berufs an einem Herzschlag unsere Kollegin **Elise Wolf** im Alter von 20 Jahren.
Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Gesucht
für sofort tüchtigen mit allen in der Etuisbranche vorkommenden Arbeiten vollständig vertrauten Mann unter günstigen Bedingungen. Nur auf dauernden Posten reflektierende Herren bitte Offerten mit Ansprüchen unter E. B. 1863 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Bei Magen- und Darmleiden,
Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen Erinturen im Laufe mit

Lamscheider Stahlbrunnen.
„Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Bleichsucht) und Anämie (Blutarmut). Aber abgesehen von der Chlorose und Anämie zeigen solche milden Eulentwässer wie das Lamscheider eine unzweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm.“
„Die Versuche haben sehr befriedigt; besonders habe ich den Brunnen angewendet nach Magengeschwürs-Kuren, und ich habe gefunden, daß er gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt, nicht nur auf die Funktionen des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand.“
„Das Lamscheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern getrunken und haben an Körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen.“
„Ausführliche Mitteilungen über Sturverfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 123.“

Seit 1859 praktisch erprobt sind die Werkzeuge von **J. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.** Dieselben sind dauernd brauchbar und nur direkt vom Erzeuger zu beziehen.

Inserate finden nur wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.